Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 30. Oktober 2007

Zeit:	20.00 - 23.20 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammanr Johannes Gabi, Vizeammann Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat Ernst Moser, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammanr
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Heidi Gabi-Meyer Evelin Künzli-Sieber Verena Städler-Merki

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 3'636 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 161 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 167 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 728 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Petra Höller-Gally Regula Karner-Näf Doris Willi-Schabrun

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007
- 2. Einführung Schulsozialarbeit; Stellenbewilligung
- 3. Werkreglemente (Wasser, Abwasser, Finanzierung Erschliessungsanlagen)
- 4. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 17. Oktober - 30. Oktober 2007 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2007 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Einführung Schulsozialarbeit; Stellenbewilligung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

In den letzten Jahrzehnten wurde Würenlos mehr und mehr auch Wohngemeinde für Menschen, welche in den ausgedehnten Industriegebieten des Limmattals arbeiten. Der gesellschaftliche Wandel birgt viele Herausforderungen in sich. Die Familien heutzutage sind den schnell wechselnden Anforderungen in der Berufs- und Lebenswelt in weitaus grösserem Mass unterworfen als in früheren Generationen. Sie erleben einen ständigen Wandel von Struktur und Beständigkeit durch Urbanisierung, Mobilitäts- und Flexibilitätserfordernisse. Familien im traditionellen Sinne können genauso in eine Überforderungssituation geraten wie Eltern, die berufstätig sind oder Alleinerziehende.

Die heutige individualisierte Gesellschaft erlebt einen starken, schnellen und teilweise als beängstigend empfundenen Wandel. Damit verbunden sind Auflösung und Infragestellen vieler Werte und Verhaltensregeln, die bis vor kurzem noch unantastbar und selbstverständlich schienen. Traditionelle Bindungen an Gemeinschaften werden aufgelöst. Medien und Peergroups gewinnen gegenüber Familie und Schule immer mehr Gewicht für die Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Eine zunehmende Anzahl Kinder und Jugendlicher hat immer mehr Schwierigkeiten, zu einer starken Persönlichkeit mit eigenständiger, stabiler Identität heranzuwachsen. Dies führt u. a. auch zu teilweise massiven Zunahmen von sozialen und psychischen Problemen im schulischen und soziokulturellen Umfeld.

Die Gemeinde Würenlos ist - wie viele andere Gemeinden und Städte - mit diesen Tatsachen und Herausforderungen konfrontiert. Immer wieder wurden auch hier in den letzten Jahren Negativ-Ereignisse registriert, an denen Jugendliche beteiligt waren. Auffallend waren zum Beispiel etwa Szenenbildungen an Orten im öffentlichen Raum, verbunden mit Ruhestörungen und herumliegendem Abfall, Vandalismus in Form von Schmierereien oder kleineren Sachbeschädigungen sowie Formen von verbaler Gewalt. Der Konsum von Alkohol und Cannabis ist auch in Würenlos zunehmend ein Thema. Die Altersgrenze der Konsumenten ist sinkend.

Die Schule muss eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen betreuen, begleiten, die auf individuelle familiäre und schulische Belastungen in ihrer ganz persönlichen Weise reagieren. Die Lehrpersonen sind vermehrt mit schwierigen Situationen (z. B. Gewalt und Mobbing, massives Stören des Unterrichts), mit Hilfe suchenden Schülerinnen und Schülern, überforderten Eltern, mit Schulversagen und Schulverdrossenheit beschäftigt. Die Aufgaben neben dem "Kerngeschäft" des Unterrichtens werden immer vielfältiger und anspruchsvoller. Die betroffenen Lehrpersonen wenden sich wiederum an die Schulleitung, um über anstehende Probleme (z. B. Schulversagen, persönliche oder familiäre Probleme) zu informieren und ihrerseits Rat und Beistand zu erhalten. Die Schulleitung führt oft Beratungsgespräche oder organisiert Elterngespräche und Kriseninterventionen mit hohem Zeitaufwand. In einzelnen Fällen werden die Schülerinnen, Schüler, Eltern oder Lehrpersonen an Fachstellen verwiesen. Der Nachteil ist, dass dabei eine niederschwellige Suche nach Lösungsansätzen in vielen Fällen verunmöglicht wird. Zudem geraten Lehrpersonen und

Schulleitung oft in einen Interessen- oder Zielkonflikt, welche die tägliche Zusammenarbeit negativ beeinflussen kann.

Die Jugendarbeit nimmt Probleme und Anliegen der Jugendlichen sehr schnell wahr, Tür- und Angelgespräche sind zwar möglich, doch konkrete Einzelfallhilfe und eine längere Begleitung kann in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden. Die Rat suchenden Jugendlichen können oft nicht an weitere Stellen überwiesen werden, weil die Probleme (noch) nicht den Kriterien der Jugend- und Familienberatung entsprechen oder keine direkten Schulschwierigkeiten vorliegen, für welche Schulpflege und Schulleitung zuständig wären. Erst im Falle einer Eskalation besteht heute eine Handhabe. Im Primarschulalter kann zudem noch weniger Einfluss auf Verhaltensauffälligkeiten genommen werden, da hier keine Stelle wirklich zuständig ist.

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Sie bietet Beratung und Hilfe für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen und auch vorzubeugen. Die Schulsozialarbeit fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Schulsozialarbeit (SSA) in Würenlos soll sowohl die Jugendarbeit als auch die Jugend- und Familienberatung ergänzen. Durch ihr niederschwelliges Wirken an der Schule arbeitet die Schulsozialarbeit präventiv und kann oft schon in kleineren Konflikten Abhilfe schaffen. Die Vernetzung der SSA mit anderen sozialen Institutionen ermöglicht auch präventiv und antizipativ zu handeln sowie Eskalationen vorzubeugen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule wirkt Schulsozialarbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein.

Konzepterarbeitung

Im Januar 2007 beschlossen Gemeinderat und Schulpflege, das Projekt zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Würenlos in Angriff zu nehmen. Das Projekt wurde von der Schulpflege geleitet. Zur Erarbeitung eines Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretungen der Schulpflege, der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Jugend- und Familienberatungsstelle sowie der Jugendarbeit besteht. Die Arbeitsgruppe wurde von einer externen Fachkraft unterstützt, die bereits über Erfahrungen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit verfügt.

Aufgrund des nun vorliegenden Konzepts gelangten die Beteiligten zum Schluss, dass für die Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Würenlos eine Stelle mit einem Arbeitspensum von 80 % geschaffen werden soll.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. Fr. 80'000.00. Die Gesamtsumme für den Sachaufwand beläuft sich jährlich auf Fr. 15'000.00.

Das umfassende Konzept sowie die Informationsbroschüre, welche im Oktober 2007 an alle Haushaltungen verteilt wurde, können im Internet unter

www.wuerenlos.ch (Thema "Aktuelles") heruntergeladen oder gratis bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Gemeinderat und Schulpflege sind davon überzeugt, dass die Einführung der Schulsozialarbeit in Würenlos eine wertvolle Ergänzung des bestehenden sozialen Netzwerkes darstellt.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei eine 80 %-Stelle für die Schulsozialarbeit an der Schule Würenlos ab 1. Januar 2008 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben Sie heute zu einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Wir haben nachfolgend zwei wichtige Traktanden zu behandeln: Einerseits geht es um die Einführung der Schulsozialarbeit, andererseits um unsere Werkreglemente für Wasser und Abwasser, das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen und die zugehörige Gebührenordnung.

Zuerst nun zur Schulsozialarbeit: Über die Schulsozialarbeit wurden Sie mit Flyer und in den "Würenloser Nachrichten" orientiert. Die Schulsozialarbeit ist ein Instrument, das sowohl präventive Wirkung zur Verhinderung von Konflikten hat, als uns auch ermöglicht, antizipativ, also in die Zukunft schauend, zu handeln.

Wir müssen uns eingestehen, dass der gesellschaftliche Wandel ganz andere, neue, noch nicht vollumfänglich beherrschbare Anforderungen im beruflichen und privaten Bereich bringt.

Wir stellen fest, dass dies grosse Auswirkungen auf die Familienstrukturen und damit auf unsere Kinder hat. Die Fälle von Kindern oder Familien mit entsprechenden Problemen, die wir auf dem Pult haben, sprechen eine deutliche Sprache.

Wir müssen uns ebenfalls eingestehen, dass die bestehenden Institutionen nicht in der Lage sind, alle diese Probleme zu lösen, auch wenn dies von vielen angenommen oder behauptet wird. Es fehlt den bestehenden Institutionen schlichtweg an Zeit zur Behandlung der anstehenden Probleme und vielfach ist das erforderliche Wissen gar nicht vorhanden.

Es geht hier um unsere Kinder. Ich halte hier fest, dass nicht nur Kinder aus "schwachen" Familienstrukturen betroffen sein können, sondern auch Kinder aus intakten Familien können an Problemen, hervorgerufen durch die Schule oder das schulische und kameradschaftliche Umfeld, leiden und Schaden nehmen.

Aber, und dies soll mit aller Deutlichkeit erwähnt werden, alle unsere Kinder haben Eltern, Betreuer und Verantwortliche, die für ihr Wohlergehen sorgen müssen. Von den Massnahmen der Schulsozialarbeit werden diese genau so in die Pflicht genommen werden. So hat die Schulsozialarbeit auch grossen Einfluss auf das Verhalten der Eltern und Betreuer.

Im Sinne einer vorsorglichen Handlung sieht es der Gemeinderat als seine Pflicht an, Ihnen die Einführung der Schulsozialarbeit vorzuschlagen.

Ich gebe das Wort nun meiner Kollegin Beatrice Früh.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sie wurden mit einem Prospekt informiert, der an alle Haushaltungen verteilt wurde. Dieser Prospekt ist eine Zusammenfassung des Konzepts, welches in 100 Exemplaren hergestellt wurde. Ich erhielt viele positive Rückmeldungen zu diesem Prospekt. Es gab aber auch negative Stimmen und es hiess, die Gemeinde habe zu viel Geld dafür ausgegeben. Die letzten Zahlen lagen bei Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00. Dem ist nicht so. Die Unterlagen wurden von einer Firma erstellt, welche der Gemeinde Würenlos einen Freundschaftspreis anbot. Der Prospekt mitsamt Konzept kostete die Gemeinde Fr. 13'000.00.

Die Ausgangslage war folgende: Gemeinderat und Schulpflege hatten im Januar dieses Jahres eine gemeinsame Sitzung, an welcher informiert wurde, dass die Lehrpersonen immer öfter mit schwierigen Situationen konfrontiert werden. Die Lehrpersonen haben sich an die Schulleitung gewendet, welche Beratungen und Kriseninterventionen in den Klassen durchführte. Diese Situation führte dazu, dass die Schulleitung sehr viele Überstunden leisten musste. Es sind etwa 10 Wochenstunden für die Schulleitung. Auch die Jugend- und Familienberatung wurde mit ca. 12 Wochenstunden und der Jugendarbeiter mit 3 Wochenstunden belastet. Aufgrund dieser Situation kam die Idee auf, die Schulsozialarbeit einzuführen, weil der Bedarf ausgewiesen ist. Es wurde dann ein Konzept durch eine Arbeitsgruppe ausgeschaffen. Ich danke der Arbeitsgruppe für die hervorragende Leistung.

Es ist vorgesehen, dass die Schulsozialarbeit dem Sozialdienst der Gemeinde angegliedert wird. Der Sozialdienst besteht heute aus der Jugendarbeit, welche von der Jugendkommission begleitet wird, und der Jugend- und Familienberatung, welche von der Sozialkommission begleitet wird. Es ist wichtig, dass die Schulsozialarbeit nicht der Schule angegliedert ist, denn dies stellt die Neutralität sicher und das Amtsgeheimnis wird so auch gewahrt.

Die Schulsozialarbeit ist eine eigentliche Hilfsstelle und unterstützt, dass der Schultag besser bewältigt werden kann. Wichtig ist auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gefördert wird. Es ist eine neutrale Beratungsstelle innerhalb der Schule. Das Büro wird im Schulhaus oder in nächster Nähe untergebracht sein. Es steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrern, aber auch der Schulleitung und Hauswarten zur Verfügung. Themen der Schulsozialarbeit können sein: Ausgrenzung, Schulverleider, Zukunftsangst, familiäre Probleme, Scheidung oder Tod in der Familie, Unterstützung in der Schulkarriere, der Lehrstellensuche oder einer weiterführenden Schule, verbale oder physische Gewalt gegenüber Klassenkameraden, Vandalismus, Unordnung ums Schulhaus, Suchtprobleme und das Stören des Schulunterrichts.

Inhalte für die Beratung der Lehrpersonen sind vor allem soziale Probleme der Schüler oder Probleme in der Klassenführung. Im Schuljahr 2005/2006 waren sechs Klassen mit 120 Schülern von einer Krisenintervention betroffen.

Die Beratung der Eltern richtet sich vor allem auf Fragestellungen im Erziehungs- und Schulalltag.

Nebst der Beratung hat die Schulsozialarbeit noch zwei andere wichtige Bereiche: Projektarbeit und Prävention. Bei der Projektarbeit können dies Themen sein, welche mit Klassen oder klassenübergreifend behandelt werden. Wichtig ist auch die Prävention, welche sich an einzelne Klassen richtet oder wiederum klassenübergreifend stattfindet.

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot. Der Schulsozialarbeiter hat auch die Aufgabe der Triage, d. h. Fälle an andere geeignete Fachstellen weiterzuvermitteln, wenn dies angezeigt ist.

Man stellt fest, dass eine steigende Anzahl Kinder durch Situationen belastet werden und Hilfe benötigen. Sie können auch die Persönlichkeit nicht mehr frei entfalten. Die sozialen und psychischen Probleme im Schulumfeld haben sich vermehrt.

Wie wird die Schulsozialarbeit heute wahrgenommen, obwohl kein Auftrag dafür besteht? Diese wird abgedeckt durch die Lehrpersonen, durch die Schulleitung, die Jugendarbeit und die Jugend- und Familienberatung, obwohl diese Stellen eigentlich andere Aufgaben haben. Das Resultat ist, dass man Konflikte nicht schon am Anfang behandeln kann, sondern man erst reagieren kann, wenn ein Konflikt ein bestimmtes Stadium erreicht hat. Die Präventionsarbeit fehlt völlig. Im Moment werden externe Fachstellen zugezogen. Zu erwähnen sind auch die kostspieligen Heimeinweisungen. Es ist zu erwarten, dass mit Schulsozialarbeit weniger Heimeintritte nötig sind.

(Gemeinderätin Beatrice Früh erläutert kurz die Aufgaben von Schulpflege, Schulleitung, Jugendarbeit, Jugend- und Familienberatung sowie des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und des Beratungszentrums Baden.)

Der Gemeinderat beantragt Ihnen ein Stellenpensum von 80 %. Wie berechnet sich dies? Würenlos zählt 600 Schüler, inkl. Kindergarten. Es wurden einerseits Erfahrungszahlen und andererseits Empfehlungen des Verbands für Schulsozialarbeit beigezogen. Der Verband empfiehlt 80 % bei 300 Schülern. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 85 % bei 900 Schülern. Die 80 % für Würenlos errechneten sich auch aus der heute erbrachten Arbeit von Schulleitung, Jugend- und Familienberatung und Jugendarbeit.

(Gemeinderätin Beatrice Früh erklärt ein Beispiel der Schulsozialarbeit aus der Praxis, wie sie heute stattfindet und wie sie mit einer Schulsozialarbeiterstelle ablaufen würde.)

Wenn Schulsozialarbeit in Würenlos eingeführt wird, dann verfügen wir über ein niederschwelliges, neutrales, professionelles Beratungsangebot für alle Schulbenützer. Konflikte im Schulalltag werden durch eine fachkompetente Person früh erkannt und behandelt, bevor sie eskalieren. Es wird eine gute Schulhauskultur gefördert. Die Qualität der Schule steigt. Die Beratungsstelle ergänzt und entlastet die bereits bestehenden Dienste. Die Schulsozialarbeit an der Schule Würenlos ist dringend nötig.

Ich gebe das Wort zur Diskussion frei.

Frau Karin Funk Blaser, Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzen sind bei dieser Ausführung unseres Erachtens zu wenig zum Ausdruck gekommen. Wir waren innerhalb der Finanzkommission uneins, was die Einführung der Schulsozialarbeit anbelangt. Wir waren uns aber einig, dass die finanziellen Aspekte zu wenig hervorgehoben wurden.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie den Entscheid treffen im Bewusstsein darum, dass als Konsequenz wiederkehrende Kosten entstehen können. Wiederkehrende Kosten - und dies ist eine Tatsache - bringt man kaum mehr aus dem System heraus, wenn sie einmal bewilligt sind. Solche wiederkehrende Kosten schränken den Spielraum unserer Gemeinde ein. Bereits jetzt sind 80 % unserer Ausgaben gebundene, nicht beeinflussbare Kosten. Wir haben also nicht wahnsinnig viel Spielraum. Der Schulsozialarbeiter kostet Fr. 80'000.00; so ist es budgetiert. Fr. 80'000.00 Bruttolohn, zuzüglich Bruttolohnkosten und Kosten für einen Arbeitsplatz. Wenn man dies aufrechnet, so ergibt dies mindestens Fr. 90'000.00 pro Jahr. Bis zum Ende unseres Finanzplans, der zurzeit bis 2015 geführt wird, handelt es sich um Mehrausgaben von Fr. 630'000.00, ohne dass dem Einsparungen gegenüber stehen. Und dies bei einer prognostizierten Verschuldung von Fr. 8'600'000.00. Wir haben eine Zunahme in den nächsten 5 - 7 Jahren von Fr. 4'500'000.00. Es geht nicht darum, zu jammern. Würenlos ist nach wie vor keine arme Gemeinde. Wir sind aber eine wachsende Gemeinde, es wird mehr Einwohner geben. Das bedeutet, dass wir irgendwann unsere

Verwaltung aufstocken müssen. Wir haben grosse Investitionsprojekte, welche unsere Mittel binden. Wir haben Kosten, die unklar sind, u. a. bei der Schule mit dem Bildungskleeblatt, wo wir keine Ahnung haben, was auf uns zukommt und wie die Schule aussehen wird. Wir haben in Würenlos sinkende Pro-Kopf-Steuereinnahmen, d. h. dass wir in Zukunft bei mehr Leuten mit weniger Geld auskommen müssen. Aufgrund der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sind uns zusätzliche Ausgaben übertragen worden, welche sich in den letzten Jahren explosionsartig entwickelt haben. Ich erwähne hier nur den öffentlichen Verkehr; der kostet Fr. 274'000.00 im Jahr, für 2008 sind gar Fr. 415'000.00 budgetiert. Oder die Spitex, und hier kommen wir zu den älteren Leuten, die auch ihre Ansprüche oder Bedürfnisse haben.

Andere Gemeinden haben die Schulsozialarbeit auch eingeführt. Sie haben diese aber als Pilotprojekt eingeführt, was sicher auch eine Variante gewesen wäre, bevor man eine 80 %-Stelle beantragt. Man kann hier unterschiedlicher Auffassung sein. Uns ist es wichtig aufzuzeigen, in welchem finanziellen Umfeld dies eingebettet ist.

(Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Bei den nicht beeinflussbaren Kosten muss man auch die Kosten für Fremdplatzierungen berücksichtigen. Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Susanne Frei, Mitglied Schulpflege: Ich spreche hier im Namen der Schulpflege. Die Ausführungen der Finanzkommission stimmen sicherlich. Es ist aber Fakt, dass die Kosten da sind, unabhängig davon, wer die Arbeit erledigt. Wir sprechen aber nicht von Erlebnissen, die wir von früher aus unserer Schulzeit kennen. Auch wir wurden ausgegrenzt, geplagt, wurden geschlagen auf dem Schulweg. Es sind heute ganz klar andere Fälle. Sie wissen sicher aus den Medien, was heute im Umkreis der Schule passiert: Kinder, die zusammengeschlagen und mit dem Handy gefilmt werden, Kinder, die Alkoholmissbrauch aufweisen oder Kinder, die mit 10 oder 13 Jahren bereits rauchen. Auch in Würenlos existieren solche Fälle. Gegen diese Fälle muss man etwas unternehmen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet nicht nur mit den benachteiligten Kindern. Sie arbeitet vor allem auch mit den Schülern an der Schule. Sie zielt vor allem auf stabile Verhältnisse ab - für alle Schüler. Sie ist da, um möglichen Problemen vorzubeugen und sie zu erkennen. Sie bietet aber auch gezielte Unterstützung in belastenden Situationen und reagiert durch Fachberatung und weiterführende Massnahmen in Krisensituationen. Momentan wird an der Schule Würenlos nur in diesem Bereich gearbeitet, aus dem Grund, weil den Stellen die Zeit und auch die Kompetenz fehlen, um hier im präventiven Bereich tätig zu sein. Wir haben heutzutage wöchentlich 23 Stunden, die alleine für die Schulsozialarbeit aufgewendet werden. Die Stellen, die diese Aufgabe heute wahrnehmen, kommen zunehmend in Interessenkonflikte. Sie habe teilweise Führungspositionen inne und sollten gleichzeitig Beratungsgespräche führen, was nicht funktionieren kann. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Lehrpersonen in der heutigen Zeit immer mehr Erziehungsaufgaben und Beratungsfunktionen für die Schüler und für die Eltern wahrnehmen und sich daher weniger ihrem Kerngeschäft widmen können. Keine dieser Stellen, seien dies Lehrkräfte, sei dies die Schulleitung oder die Jugend- und Familienberatung, kann eine Neutralität gewährleisten. Es ist mit dem Auftrag, den sie auszuführen haben, schlichtweg nicht möglich. Ausserdem muss die Arbeit erledigt werden. Die Fälle sind vorhanden. Die momentanen Stellen kosten, mit Ausnahme der Jugendarbeit, rein auf den Stundenlohn betrachtet mehr als die Schulsozialarbeit kosten würde. Wenn wir keine Schulsozialarbeit haben, müssen wir die Arbeit irgendwo einkaufen, was letztlich teurer kommt. Solche Beratungsstellen brauchen Zeit, bis sie sich an der Schule eingearbeitet haben. Sie benötigen mindestens zwei bis drei Interventionen, bis sie überhaupt die Kinder, die Klasse kennen. Bei den externen Beratungsstellen bestehen auch Abläufe, sind Personalpläne vorhanden. Vielfach ist es nicht möglich, dieselben Personen wieder an die Schule zu entsenden.

Im letzten Schuljahr benötigten sechs Klassen mehrere Interventionen, was pro Klasse zum Teil sechs bis acht Einsätze erforderte. Teilweise werden heute noch Kinder extern betreut. Das heisst, die Kinder müssen in den meisten Fällen nach Baden; sie sind von Terminen abhängig, gehen zu Leuten, die sie überhaupt nicht kennen. Im letzten Schuljahr mussten vier Schüler fremdplatziert werden und vier weitere mussten während einiger Wochen in einer anderen Schule platziert werden. Wöchentlich finden verschiedene Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen statt, welche in der Regel von der Schulleitung, zum Teil auch von der Jugend- und Familienberatungsstelle, begleitet und unterstützt werden. Wenn es gelingt, dass pro Jahr dank der Schulsozialarbeit nur ein Jugendlicher die Möglichkeit erhält, eine Lehrstelle zu finden, dann haben sich diese Stellenprozente bereits gelohnt. Wenn nur eine einzige Fremdplatzierung verhindert werden kann, dann wird sich Schulsozialarbeit auch rechnen.

Man muss auch bedenken, dass in Würenlos mangels Kleinklasse in der Oberstufe sehr viele Kinder integriert werden müssen, welche teilweise mit dem Sozialverhalten Probleme haben und manche Lehrkraft froh wäre, wenn bei einer Eskalation der Situation jemand da wäre, der sich darum kümmern würde. Zum Pilotversuch: Diese Überlegung haben wir auch gemacht. Es sind aber inzwischen so viele Erfahrungen von Schulen, welche eine Schulsozialarbeit haben, vorhanden, dass ein Pilotprojekt nicht mehr notwendig ist.

Im Namen der Schulpflege und der Schulleitung sowie einem grossen Teil der Lehrerschaft bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen und somit ja zu sagen, zu einer Stelle, die es möglich macht, dass unsere Kinder und Jugendlichen in meist belastenden Situationen nicht durch externe Fachstellen betreut und begleitet werden, ja zu sagen, dass sie bereits als Kinder und junge Menschen die Möglichkeit haben, begleitet und unterstützt zu werden, um ihr soziales Umfeld kennenzulernen und sich darin zu bewegen und auch ja zu sagen zu einer Werterhaltung unserer Schule.

(Applaus)

Herr Viktor Egloff, Mitglied der Finanzkommission: Ich möchte den Gedanken von Frau Karin Funk Blaser, die sich sehr diplomatisch geäussert hat, aufgreifen und noch etwas pointierter vertreten.

Wir haben im Finanzplan tatsächlich eine Erhöhung der Schulden von Fr. 2'600'000.00 auf Fr. 8'200'000.00 im Jahre 2015. Wir haben in der Gemeinde eine abnehmende Steuerkraft, was vermutlich auch mit raumplanerischen Gründen und mit der Pensionierung von guten Steuerzahlern zusammenhängt. Wir haben gegenüber dem Finanzplan höhere Ausgaben, als wir früher gerechnet hatten. Im Bildungswesen sind es in den letzten 7 - 8 Jahren

Fr. 190'000.00 mehr. Das Schwimmbad kostet heute Fr. 100'000.00 mehr. Wir haben zusätzliche Aufgaben beschlossen, so den WIKI-Beitrag. Die Liegenschaft Rössliweg 2 wird saniert und diverse Planungen sind am Laufen und wir werden an der nächsten Gemeindeversammlung über die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse befinden müssen, wo es um rund Fr. 3'500'000.00 geht. Dies alles war in den früheren Finanzplänen nicht berücksichtigt.

Wir haben auch vorliegend eine neue Aufgabe, welche im Finanzplan nie berücksichtigt war. Es ist die heilige Aufgabe der Finanzkommission, auf die finanziellen Auswirkungen solcher Beschlüsse aufmerksam zu machen. Beschlüsse, die nach meinem Dafürhalten in den nächsten Jahren auch wieder Diskussionen über den Steuerfuss nötig machen werden. Ich weise hier ausdrücklich darauf hin, damit dannzumal niemand überrascht ist.

Persönlich finde ich das Geschäft, für sich alleine betrachtet, eine gefreute Sache. Man hat ein Problem erkannt - sagt man uns, man hat eine Lösung gefunden - hoffen wir alle - und man erwartet einen Nutzen und hofft auf Einsparungen. Die Finanzen einer Gemeinde sind aber eine endliche Grösse. Sie können sie nicht beliebig steuern und es braucht die Leute, welche die Steuerfusserhöhung gutheissen. Bei diesen Ausgaben müssen Sie Prioritäten setzen. Sie müssen sie abwägen und mit anderen Aufgaben vergleichen. In gewissen Punkten müssen sie dies nicht tun, nämlich dort, wo die Ausgaben zwingend sind. Ein paar Beispiele: Die Steuerreduktion für die juristischen Personen, welche vom Grossen Rat beschlossen wurde, hat Auswirkungen, deren Höhe noch ungewiss ist. Die Auswirkungen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden werden sich auch erst noch zeigen. Der neue Finanzausgleich belastet die Gemeinde schon heute. Sie haben neue Gesetze, erwähnt wurde das Bildungskleeblatt. Es gibt Zunahmen im Grundangebot, so beim öffentlichen Verkehr, der sich von diesem Jahr aufs kommende Jahr um Fr. 120'000.00 erhöht. Es fallen Subventionen weg, so der Beitrag an die Spitex von Fr. 70'000.00. Es gibt auch Aufgaben, wo Sie eine Wahl haben, allerdings eine beschränkte. Wenn die Gemeinde weiter wächst, werden wir die Verwaltung ausbauen müssen. Sie haben hier eine nur beschränkte Wahl, weil sonst das Grundangebot zusammenfällt. Diese Aufgabe hier erscheint mir im Vergleich mit allen anderen, die auch anstehen, nicht prioritär. Sie mag für sich allein sinnvoll und richtig sein, aber sie ist nicht prioritär. Es ist nach meinem Dafürhalten auch nicht alles belegt. Ich wollte als Finanzkommissionsmitglied wissen, wo die Stundenauflistung ist. Man sagte mir, dass es dies nicht gebe und ich die betreffenden Mitarbeiter fragen müsse, die mir dies bestätigen könnten. Ich meine, es müsste besser dokumentiert werden und es müsste auch hier ein gewisser Leidensdruck abgewartet werden. Man darf ein solches Geschäft mit einer neuen wiederkehrenden Ausgabe nicht von einem aufs andere Jahr bewilligen. Es sind wichtige und heikle Entscheide, die hier gefällt werden, und die sollten nicht als Feuerwehrübung durchgeführt werden. Ich persönlich werde diesen Antrag ablehnen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Den Vergleich mit dem Schwimmbad kann man nicht ziehen, weil das Schwimmbad defizitär ist, was auch saisonal bedingt ist. Die erwähnte Übersicht über die Stundenzahl kann nicht erbracht werden, weil bisher nicht aufgezeichnet wurde, wer wann wie viel Zeit für Schulsozialarbeit aufgewendet hat. Das erfolgt einfach schleichend. Die betreffenden Mitarbeiter haben sich bemüht, ungefähre Zahlen zu nennen, so wie ich diese vorhin genannt habe. Es existieren selbstverständlich keine Protokolle darüber, was

die Schulleitung in operativer Tätigkeit und in schulsozialarbeiterischer Tätigkeit erbracht hat. Dasselbe gilt für die Jugend- und Familienberatungsstelle. Sind weitere Voten?

Herr Markus Hugi: Die FDP hat das Traktandum an ihrer Mitgliederversammlung diskutiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Gruppierungen sind wir mit einer mehrheitlich negativen Beurteilung aus dieser Diskussion gegangen. Selbstverständlich finden wir in den schönen, bunten, glänzigen Broschüren Argumente, welche für die Einführung der Schulsozialarbeit sprechen.

Auf der anderen Seite, auch nach intensiven Besprechungen und vielen Gedanken, mussten wir trotzdem feststellen, dass die Liste der Argumente, welche gegen die Schulsozialarbeit in Würenlos sprechen, beträchtlich lang ist. Verhaltensauffällige Jugendliche sind kein neuzeitliches Phänomen. Entsprechend sind bereits vor vielen Jahren die vielen sozialen, psychologischen und psychiatrischen Institutionen geschaffen worden, welche notabene bis zum heutigen Tag schwierige Jugendliche zusammen mit ihren Eltern, aber auch mit den Lehrkräften, auf dem oft beschwerlichen Weg ins Erwachsenenleben begleiten. Ferner ist erst vor kurzer Zeit die Jugendarbeit ins Leben gerufen worden, welche im Prinzip ähnliche Ziele wie die Schulsozialarbeit wahrnimmt. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass die bestehenden Schul-, Sozial- und Familienberatungsdienste die Zielsetzungen der Schulsozialarbeit bereits in genügendem Mass abdecken. Die Gemeinde Würenlos ist somit gut beraten, doppelspurige Angebote zu vermeiden und dafür die Stellung und die Möglichkeiten der bestehenden Dienste - und hierzu zähle ich auch die Kapazität der Klassenlehrkräfte - zu stärken. Die Einführung der Schulsozialarbeit ist auch in anderen Gemeinden nicht unumstritten. Wollen wir tatsächlich an vorderster Front mitmarschieren? Das aargauische Bildungswesen befindet sich in einem radikalen Umbruch und die Auswirkungen auf die Schule Würenlos, insbesondere auf die Oberstufe, sind äusserst ungewiss. Eine Einführung zum jetzigen Zeitpunkt muss deshalb als äusserst ungünstig bezeichnet werden. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein langfristiges Vorhaben, welches auf die Dauer Kosten verursachen wird. Diese Kosten waren bislang in keinem Finanzplan berücksichtigt. Vor dem Hintergrund anderer Bedürfnisse, speziell im Personalbereich der Gemeinde, wie wir bereits gehört haben, ist die Schaffung einer 80 %-Stelle für die Schulsozialarbeit nicht angezeigt.

Die FDP Würenlos beantragt die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Es ist nicht ganz richtig, dass die bestehenden Stellen die Aufgaben abdecken können.

(Gemeinderätin Beatrice Früh zeigt auf der Leinwand die Liste der Aufgaben der Jugendarbeit und der Jugend- und Familienberatungsstelle.)

Herr Karl Wiederkehr: Ich habe Erfahrung mit der Schulsozialarbeit. Wir haben in Dietikon vor fünf Jahren die Schulsozialarbeit eingeführt. Ich war zu Beginn sehr skeptisch. Ich führe eine Klasse der Sekundarschule A, was etwa der Bezirksschule entspricht. Hier sind die Schüler nicht so schwierig. Wir waren sehr froh über die Einführung der Schulsozialarbeit. Konflikte treten immer wieder auf. Wichtig ist, dass früh etwas unternommen werden kann, bevor grosse Konflikte entstehen und bevor es sich in die Breite auswirkt oder bei einem einzelnen Kind immer tiefer geht. Dazu ist wichtig, dass die Schulsozialarbeit nahe beim Schüler ist, dass sie auch auf dem Pausenplatz anzutreffen

ist. Die Lehrer und die Eltern können sie aufsuchen. Man weiss, es ist jemand da, der zuhören kann. Die Schüler gehen sehr häufig selber hin. Die Lehrpersonen können sicher einfache Probleme oder wenn es sich um ein, zwei schwierige Schüler handelt, auffangen. Wenn es aber schwierigere Fälle sind oder wenn mehrere Schüler aus verschiedenen Klassen betroffen sind, so ist man sehr froh, wenn jemand die Gespräche organisiert und neutral ist. Die Aussage von Herrn Hugi, dass es bereits Leute gibt, die für etwas angestellt sind, stimmt schon. Aber sie kommen zum Zug, wenn bereits etwas Schlimmeres geschehen ist, wenn also z. B. ein Diebstahl passierte, d. h. wenn es um Gesetzesbruch geht.

Sicher entstehen zusätzliche Kosten. Wenn man es aber damit vergleicht, was auf die Gemeinde zukommen kann, wenn ein solcher Dienst nicht existiert, so hebt sich dies wohl in etwa auf. Die 80 %-Stelle wird wohl nicht von Anfang an voll ausgelastet sein. Aber das wird sich sehr schnell ändern, spätestens dann, wenn die Schulsozialarbeit bekannt und anerkannt ist. Zur Prävention: Man führte bei uns Kurse mit Schülern und mit Lehrpersonen durch, wo es um die Bewältigung von Konflikten ging.

Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Gemeinderat und Schulpflege anzunehmen.

(Applaus)

Frau Verena Zehnder: Ich spreche namens der CVP, aber auch in meinem persönlichen Namen.

In einem sind wir uns alle einig: Wir wollen alle, dass die Würenloser Schülerinnen und Schüler lebenstüchtige Erwachsene werden. Auf diesem Weg zum Erwachsenwerden entstehen Probleme, gerade in der heutigen Zeit. Ich erwähne das Fernsehen, das Internet, das Handy, die vielen Zeitschriften, den Radio usw.

Es gibt auch in Würenlos immer mehr Familienprobleme, Scheidungen, Alleinerziehende, Patchwork-Familien. Mit all diesen Problemen müssen sich die Kinder auseinander setzen. Das ist nicht einfach. Ich bin immer wieder erstaunt, wie viele Kinder dies gut ertragen und damit zurecht kommen. Es gibt aber auch Kinder, die dann Probleme haben und diese in die Schule hineintragen. Sie werden aggressiv oder gewalttätig, liebäugeln mit Drogen und bei gewissen werden die schulischen Leistungen immer schlechter. Natürlich setzen sich die Lehrer hier ein. Aber sie haben auch andere Aufgaben, ebenso die Schulleitung.

Ich befasse mich seit mehr als 20 Jahren mit sozialen Problemen, sowohl in unserer Gemeinde, als auch im Bezirk und im Kanton. Da fällt mir auf, dass die Probleme vor allem im familiären Rahmen und bei den Jugendlichen zugenommen haben. Das wurde mir bei der letzten Delegiertenversammlung der Sozialinstitutionen des Bezirks bestätigt. Der Bezirksgerichtspräsident bestätigte, dass auch beim Gericht die Fälle von Familien- und Jugendproblemen zunehmen.

Wir sind in Würenlos stolz auf eine gute Schule. Wir sind auch stolz auf ein gutes soziales Netz. Wir wollen weiterhin auf unsere Schule und unser soziales Netz stolz sein. Ich bin hundertprozentig überzeugt, dass wir handeln müssen. Es geht nicht an, dass die Schulleitung, der Jugendarbeiter und die Sozialarbeiter immer mehr belastet werden. Sie haben so viele Überstunden, dass diese gar nicht abgetragen werden können. Es geht nicht an, dass die Termine bei der Jugend- und Familienberatungsstelle immer länger dauern. Eine 80 %-

Stelle für die Schulsozialarbeit sollte bei diesen Stellen etwas Entlastung bringen. Eine andere wichtige Aufgabe ist die Prävention, in die heute nicht viel investiert werden kann. Es gibt das bekannte Sprichwort: "Wehret den Anfängen!" Wenn man etwas frühzeitig in den Griff kriegen kann, ist es viel einfacher zu lösen, als wenn man es später korrigieren muss. Diese Präventionstätigkeit richtet sich an die Schüler wie auch an die Eltern und die Lehrkräfte.

Zu den Finanzen: Es hiess, dies übersteige unser Budget. Wir haben aber auch gehört, dass ein Fall einer Heimeinweisung, der vermieden werden kann, die Stelle praktisch aufhebt. 2004 kostete eine Heimeinweisung nur Fr. 10'000.00 und im 2007 nur Fr. 45'000.00. Es ist aber nicht so, dass diese Heime pro Jahr nur so viel kosten. Hier werden auch noch Subventionsbeiträge von Kanton und Bund geleistet. Letztlich bezahlen Sie diese Subventionen über die Kantonsoder die Bundessteuer.

Ich weiss aus der Amtsvormundschaft von einem aktuellen Fall aus Würenlos. wo eine Platzierung im Kanton Tessin vorgenommen werden musste. Warum im Kanton Tessin? Weil alle Heime im Aargau und in den umliegenden Kantonen total überlastet sind und keine Neuaufnahmen mehr möglich sind. Das ist auch ein Zeichen, wie es in gewissen Gemeinden steht. Im Kanton Tessin zahlen wir nicht Fr. 45'000.00 pro Jahr, denn dorthin werden keine Subventionen ausgerichtet. Wir zahlen dort über Fr. 100'000.00. Natürlich lässt sich nicht ganz sicher sagen, dass bei einer Schulsozialarbeit eine Heimeinweisung vermieden werden kann. Aber bei allen menschlichen Problemen gibt es nie eine hundertprozentige Sicherheit. Wenn Sie vor einer Operation stehen, kann man Ihnen auch nicht garantieren, dass Sie danach sicher gesund sein werden. Wenn Sie sich aber der Operation nicht unterziehen, werden Sie ganz bestimmt nicht gesund sein. Genauso verhält es sich mit der Schulsozialarbeit. Wenn Sie eine Person haben, mit der die Kinder reden können, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es ihnen danach besser geht als zuvor. Die CVP hat sich einstimmig für die Einführung der Schulsozialarbeit ausgesprochen. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Gemeinderates und der Schulpflege zu unterstützen.

(Applaus)

Herr Charles Rachelly: Ich bin Reallehrer in Spreitenbach. Wir haben seit vier oder fünf Jahren eine Schulsozialarbeit in Spreitenbach, die sehr viele Aufgaben im präventiven Bereich übernimmt. Sie hat innert kürzester Zeit wirklich gute Arbeit erbracht. Ich habe aus dem Rechenschaftsbericht der Schulsozialarbeit ein paar Zahlen herausgeschrieben. Wer geht zur Schulsozialarbeit: 40 % sind Schülerinnen und Schüler. Sie benötigen eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle, an welche sie mit ihren Problemen gelangen können. Sie brauchen eine Anlaufstelle, die direkt vor Ort ist und dauernd präsent ist. 35 % sind Lehrpersonen. Ich gehöre auch dazu. Hin und wieder hat man in einer Klasse eine Situation, die es einem verunmöglicht, zu unterrichten - sei es, weil ein Schüler destruktiv wirkt, sei es, weil Schüler untereinander einen Streit haben, der die ganze Klasse paralysiert. Ich bin sehr froh, wenn ich in diesem Moment den Schulsozialarbeiter anrufen kann und er mir den Rücken frei hält. Er stellt nicht einen Schüler kalt, wie ich das tun könnte, sondern er unternimmt erste Schritte zur Bewältigung des Problems. In 15 % der Fälle wird die Schulsozialarbeit von der Schulleitung angegangen. Die Schulleitung erkennt die Probleme, ist letzten Endes auch die Instanz, welche Entscheide zu fällen hat, aber sie ist nicht die Instanz, welche die Kleinarbeit erledigen muss. Bei 10 % ist die Schulsozialarbeit Anlaufstelle für Eltern, die Probleme in der Erziehung oder im Schulbetrieb erkennen und darauf reagieren.

Vielleicht sagen Sie jetzt, dass Spreitenbach eine völlig andere Bevölkerungsstruktur, insbesondere viel mehr Ausländer, hat. Ich nenne Ihnen den Unterschied: Bei den Ausländern sind es vor allem die Kinder, welche zur Schulsozialarbeit gehen; prozentual mehr als im Verhältnis zur Schülerzahl. Bei den Schweizern sind es prozentual vor allem die Eltern, welche zur Schulsozialarbeit gehen; sie sind also in der Lage, ein Problem zu erkennen und wollen es lösen und anerkennen dabei die Schulsozialarbeit als Hilfestelle.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit wird in Würenlos im Moment von verschiedenen Stellen wahrgenommen. Für alle diese Instanzen ist die Schulsozialarbeit jedoch eine Nebenaufgabe. Wir brauchen dringend jemand, der sich hauptsächlich mit dieser Arbeit befasst.

Für mich hat die Schulsozialarbeit in Spreitenbach drei wichtige Vorteile, und diese Beispiele sollen auch als Empfehlung für die Einrichtung der Schulsozialarbeit in Würenlos dienen: Die Schulsozialarbeit in Spreitenbach ist dauernd präsent, während der ganzen Schulzeit. Sie ist immer ansprechbar, sei dies persönlich oder telefonisch. Immer ansprechbar heisst, ein Schulsozialarbeiter kann eine Arbeit auch zur Seite legen, wenn er sieht, dass Intervention angesagt ist. Das Büro der Schulsozialarbeit ist wirklich mitten im Kuchen, sodass es absolut kurze Wege gibt, wenn man den Dienst beanspruchen will.

Sie merken, ich bin ein Fan unserer Schulsozialarbeit und ich möchte das gerne auf Sie übertragen.

(Applaus)

Herr Daniel Frautschi: Wir haben uns in der SVP auch mit der Schulsozialarbeit befasst. Wir danken der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit. Die Erläuterungen haben uns weitergeholfen, und wir haben gesehen, warum die Stelle geschaffen werden soll.

Wir haben festgestellt, dass die Schulleitung, die Lehrer und die weiteren Stellen entlastet werden. Im Namen der SVP muss ich Ihnen aber auch sagen, dass wir nach wie vor die Verantwortung für die Erziehung bei den Eltern sehen. Die Kinder sollen daheim Respekt und Anstand lernen. Wenn dann Kinder Probleme haben oder sich in der Schule auffällig benehmen, so denken wir, dass bereits entsprechende Stellen geschaffen wurden, wie z. B. Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst u. a. Zurzeit haben wir auch noch eine "Eltern mit Wirkung" für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Sollte man mit dieser Stelle wirklich verhindern können, dass Kinder fremdplatziert werden müssen, und bedenkt man, dass dies bis zu Fr. 350.00 pro Tag kosten kann, so muss man einsehen, dass diese Stelle praktisch kostenneutral wäre. Wir haben uns an unserer Versammlung nicht einstimmig hinter den Antrag stellen können. Wir lehnen den Antrag des Gemeinderates aber auch nicht ab.

(Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind noch weitere Wortmeldungen mit neuen Argumenten?

Herr Anton Möckel-Brandt: Es ist mir ein Anliegen, als Mitglied der Sozial-kommission einen Einblick zu geben. Wir müssen realisieren, was wir hier beschliessen. Es darf nicht über die Kosten entschieden werden. Ich verstehe eine Finanzkommission, die uns auf die Konsequenzen hinweist. Das finde ich gut. Aber es darf nach meiner Meinung nicht eine Entscheidung sein, die über das Geld gefällt wird, sondern sie muss gefällt werden über unsere Kinder und teilweise über unsere Grosskinder an der Schule. Wichtig ist, dass man den Zusammenhang mit dem weiteren Leben erkennt. Nach der Schule ist nicht einfach fertig. Ich kämpfe seit Jahren mit der Schule, dass die Brücke zwischen Schule und Lehre resp. Lehrstellensuche strukturiert wird. Es gibt kein Gefäss, wo der Schulabgänger direkt den Kontakt zur Lehre findet. Jeder Lehrer macht hier mehr oder weniger, je nachdem tun das auch die Eltern, jeweils abhängig vom Engagement.

Wir sollen den Kindern Sorge tragen und sie sollen sich bei einem Dritten über ihre Probleme und Sorgen äussern können, die sie vielleicht nicht unbedingt mit dem Lehrer oder den Eltern besprechen möchten. In der Sozialkommission bin ich als Unternehmer Mitglied. Es gibt hier viele Sachzwänge. Darüber hat die Finanzkommission keine Ahnung. Die Sozialarbeit kann nicht über den Finanzplan gesteuert werden.

Abschliessend ein paar prägnante Sätze: Als Unternehmer bin ich mir gewohnt, in die Zukunft zu investieren. Das darf hier sicher auch angewendet werden. Wir sparen Wasser mit SMS-System, damit Wasser nicht verloren geht. Wenn wir unseren Kindern dieselbe Aufmerksamkeit schenken wie dem Wasser, dann kommt es gut. Wenn wir jetzt investieren, kommt der Ertrag später. Diesen erhoffe ich mir in der Sozialkommission. Nur ein Fall, wo ein Drogenabhängiger auf irgendeine Weise weitergebracht werden muss, kostet uns praktisch gleich viel. Jeder Junge, der den normalen, regulären Weg nimmt, sorgt für Steuersubstanz. Er zahlt auch Steuern und wird entsprechend nicht sozialhilfeabhängig.

Die Schulsozialarbeit ist reif und sie ist gut vorbereitet. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Applaus)

Herr Markus Brütsch: Ich bin Vater eines Knaben, der in Wettingen zur Schule geht. Die Bezirksschule Wettingen führt die Schulsozialarbeit. Mein Sohn hatte ein sehr schwieriges Jahr. Nur dank der Intervention der Schulsozialarbeit konnte aufgegleist werden, dass es für ihn einigermassen tragbar wurde, dort die Schule zu besuchen.

Es ist die Verantwortung der Eltern, den Kindern Respekt und den Umgang beizubringen. Leider funktionieren nicht alle Eltern so, und leider gibt es auch Opfer; Opfer von Mobbing, von einem Ausschluss, von Vandalismus. Meinem Sohn wurde das Etui in den Eimer geschmissen, sein Fahrrad wurde auf den Fahrradständer gestellt, er wurde im Bus und auf dem Heimweg mit dem Fahrrad bedroht. Solche Sachen passieren, ob uns das passt oder nicht.

Als Vertreter der "Eltern Mit Wirkung" kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns an unserer gestrigen Delegiertenversammlung positiv zur Schaffung der Schulsozialarbeiterstelle ausgesprochen haben. Wir führten Ende letzten Jahres eine Umfrage durch, was die Eltern im Bereich Schule am meisten beschäftigt. Zuoberst wurde Gewalt genannt - Gewalt auf dem Schulplatz, auf dem Schulweg, Umgang und Kommunikation. An diesen Projekten arbeiten wir jetzt auch.

Wir waren daher positiv überrascht, als wir von Gemeinderat und Schulleitung vernahmen, dass ein solches Projekt in Angriff genommen wurde.

Arbeitgeber erwarten heute von ihren Arbeitnehmern Konfliktfähigkeit. Ich sehe hier auch eine Chance, dass die Schulsozialarbeit den Kindern die Möglichkeit bietet, sich mit Konflikten auseinander zu setzen. Ein Opfer eines Ausschlusses innerhalb einer Klasse kann sich unter Umständen gar nicht wehren. Mein Sohn konnte sich beispielsweise nicht verbal wehren. Ich habe ihm klar verboten, Gewalt anzuwenden. Zu meiner Schulzeit gab es auch Schlägereien auf dem Schulweg, aber ich finde dies keine gute Idee.

Heute Abend fiel das Wort "Leidensdruck", was mich fremd berührte. Wann ist der Leidensdruck gross genug? Muss das Kind nach Hause kommen und weinen, oder eine blutige Nase haben oder müssen wir warten, bis der Krankenwagen nötig ist?

(Herr Brütsch legt zwei Folien auf, welche die Vorteile der Schulsozialarbeit aufzuzeigen.)

Ich lege Ihnen heute Abend, auch in Namen von "Eltern mit Wirkung", ans Herz, die Stelle anzunehmen. Das Ganze über die Finanzen zu betrachten, ist etwas kurzsichtig.

(Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind noch weitere Voten mit neuen Argumenten?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei eine 80 %-Stelle für die Schulsozialarbeit an der Schule Würenlos ab 1. Januar 2008 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

(Applaus)

3. Werkreglemente (Wasser, Abwasser, Finanzierung Erschliessungsanlagen)

Bericht des Gemeinderates

Detaillierte Informationen zu diesem Traktandum können der separaten Informationsbroschüre "Werterhaltungsplanung Gemeindewerke 2008 - 2017" entnommen werden. Der vollständige Wortlaut der neuen Reglemente ist in der Separatbroschüre "Werkreglemente" enthalten.

Die Gemeindewerke (Strassen, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Kommunikationsnetz) sind nach den Vorschriften des kantonalen Finanzdekrets als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen. Sie müssen sich also direkt aus Erträgen finanzieren, die von den Nutzniessern ihrer Leistung stammen. Das heisst, dass Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Gemeindewerke mit Erschliessungsbeiträgen und mit Benützungsgebühren finanziert werden. Mit den Erschliessungsbeiträgen wird der Neubau von den Werkanlagen bezahlt. Die Benützungsgebühren sollen den Aufwand für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen decken.

Am 28. November 1999 stimmte das Aargauer Stimmvolk über die §§ 34 und 35 des kantonalen Baugesetzes (BauG) ab, welche die Beiträge und Gebühren für die Erschliessungsanlagen regeln. Diese Bestimmungen halten den Grundsatz fest, dass von den Grundeigentümern nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Anlagen der Versorgung mit Wasser und Elektrizität sowie der Abwasserbeseitigung und der Strassen zu erheben sind. Soweit die Kosten dadurch nicht gedeckt werden, sind überdies Gebühren zu erheben.

Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren muss von den Gemeinden in entsprechenden Erlassen geregelt werden resp. bestehende Reglemente sind den neuen Vorgaben anzupassen.

Im Januar 2000 hat der Gemeinderat die Werkkommission, die Kommission Technische Betriebe und die Bauverwaltung beauftragt, die Überarbeitung der Reglemente an die Hand zu nehmen. Weil nicht alle Grundlagen vorhanden waren und diese noch erarbeitet werden mussten, erfolgte die Überarbeitung für die einzelnen Bereiche in Etappen. Die Gemeindeversammlung hat so in der Zwischenzeit folgende Reglemente verabschiedet:

- Strassenreglement vom 14. Juni 2002
- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 21. Juli 1998
- Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes vom 15. Dezember 2005 mit Gebührenreglement

Nach der Genehmigung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) durch den Regierungsrat am 19. Juni 2006 und nach Vorliegen des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) konnten nun auch die restlichen Reglemente, nämlich das Wasser- und das Abwasserreglement, einer Totalrevision unterzogen werden. Ausserdem wurden die Beiträge und Gebühren in einem neuen Erlass geregelt.

Unter anderem werden mit dem Reglement über die Erschliessungsfinanzierung die Bemessungsgrundlagen für die Anschlussgebühren vereinheitlicht. Anstelle von Anschlusswerten werden die Anschlussgebühren für Wasser, Abwasser und Elektrizität pro m² Bruttogeschossfläche berechnet.

Die Gemeindeversammlung hat jetzt also über folgende Reglemente zu befinden:

- Wasserreglement
- Abwasserreglement
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
- Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Auf Basis dieser neuen Reglemente und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde haben die Werkverantwortlichen eine Werterhaltungsplanung für die nächsten zehn Jahre initialisiert, und zwar mit dem Ziel einer koordinierten Planung, um so die Projekte effizient realisieren zu können. Die dazu erarbeitete Broschüre "Werterhaltungsplanung Gemeindewerke 2008 - 2017" soll Transparenz schaffen und aufzeigen, welche Investitionen weshalb bei welchen Gemeindewerken nötig sind, was sie kosten werden und welche Finanzierung vorgeschlagen wird.

Der Gemeinderat hat die Entwürfe der Reglemente den Ortsparteien und dem Gewerbeverein sowie der Finanzkommission, der Werkkommission und der Baukommission zur Vernehmlassung unterbreitet. An der durchgeführten Vernehmlassungsaussprache konnten diverse Punkte bereinigt werden. Die Reglemente wurden entsprechend angepasst.

Mit der Realisierung der Werterhaltungsplanung Gemeindewerke 2008 - 2017 wird der heute dringende Nachholbedarf aufgeholt. Wegen der anstehenden hohen Investitionen ist jedoch eine beachtliche Erhöhung der Beiträge und Gebühren für Wasser und Abwasser unumgänglich. Aber nur so kann die Finanzierung der Werke für die weitere Zukunft gesichert werden (siehe Finanzpläne und Informationsbroschüre).

Anträge des Gemeinderates:

- Das Wasserreglement sei zu genehmigen.
- 2. Das Abwasserreglement sei zu genehmigen.
- 3. Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.
- 4. Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das zweite gewichtige Traktandum betrifft unsere Werke, also Wasser und Abwasser. Sie wurden über dieses Traktandum umfassend mit der Informationsbroschüre, welche der Einladung beilag, orientiert. Mein Kollege Felix Vogt wird dieses Geschäft anschliessend führen.

Es lässt sich nicht verbergen, dass mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der Gebühren ein harter Brocken zu bewältigen ist. Sie dient aber zu einem grossen Teil der nun dringend erforderlichen Instandsetzung unseres Netzes. Ebenfalls nicht verborgen sein soll, dass wir mit der Instandsetzung und Instandhaltung

unseres Leitungsnetzes in Verzug sind. Es wurde über längere Zeit nicht kongruent zur Alterung unseres Netzes instandgehalten.

Immerhin soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits 1993 im Bericht von Matthias Lehmann, der sich mit der Sicherstellung der Finanzierung im Abwasserbereich unserer Gemeinde befasste, von erheblichem Anstieg der Kosten, vorschlagsweise aufgeteilt in eine flächenabhängige Grundgebühr und einen frischwasserabhängigen Mengenpreis, gesprochen wurde. Es wurde in diesem Bericht 1993 bereits von einem m³-Preis für Frischwasser von Fr. 3.00 gesprochen. Die stufenweise Erhöhung dieser Gebühren ist in den vergangenen Jahren nur ungenügend erfolgt. Die Gründe dafür werden später genannt in den Ausführungen von Gemeinderat Felix Vogt. Der Gemeinderat sieht es auch hier als seine Pflicht an, auch einschneidende und damit unbequeme Massnahmen vorzuschlagen. Jetzt müssen wir starten können, müssen aber auch für die entsprechende Finanzierung aller erforderlichen Arbeiten die finanziellen Mittel bereit stellen. Es stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfüauna, die uns erlauben, koordiniert vorzugehen. So ist der Zustand der Leitungen und Strassen bekannt. Wir können also koordiniert vorgehen. Und eines ist für Sie wichtig: Sie geben uns heute keinen Freipass. Sie als Stimmbürger haben immer das letzte Wort, welche Massnahmen wann durchgeführt werden. Mit ihrer Unterstützung wird es uns gelingen, unser Leitungsnetz und die Kläranlage auf ein qualitativ genügendes Niveau und, dies ist ebenfalls von grosser Bedeutung, mit entsprechender Betriebssicherheit zu heben und zu halten.

Gemeinderat Felix Vogt: Stellen Sie sich vor, Sie drehen zu Hause den Wasserhahn auf und nichts passiert. Sie wollen die Toilette spülen und nichts passiert, Sie drücken den Lichtschalter und wieder nichts passiert. Unvorstellbar, nicht wahr. So weit darf es auch gar nie kommen.

Das Würenloser Leitungsnetz (Wasser und Abwasser) hat eine Länge von ca. 30 km. Die Lebensdauer einer Wasser- oder Abwasserleitung beträgt ca. 50 Jahre. Will man das gesamte Leitungsnetz immer à jour halten, müsste man jährlich ca. 2 % des Leitungsnetzes erneuern. In der Vergangenheit hat man zwar auch immer wieder saniert, aber viel zu wenig. Grund dafür war sicher auch, dass bestimmte Grundlagen fehlten. Diese Grundlagen wurden aber in den letzten Jahren geschaffen. Veranlassung dazu war die revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie die Forderung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, das GKP - das Generelle Kanalisationsprojekt - von 1984 zu überarbeiten. Die gesetzlichen Grundlagen sind das Gewässerschutzgesetz, die Gewässerschutzverordnung und das Einführungsgesetz zum Eidg. Gewässerschutzgesetz.

Zu den technischen Grundlagen zählen die Neuvermessung der Baugebiete von 1998, das Lifos (Leitungsinformationssystem), die revidierte Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie die Zustandserfassung der Kanäle und der Kontrollschächte von 1997.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte

- am 15. Juni 2001 das GEP (Generelles Entwässerungsprojekt), vom Regierungsrat am 19. Juni 2006 genehmigt
- das Strassenreglement vom 14. Juni 2002
- das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 21. Juli 1998
- das Reglement über die Erstellung den Betrieb des Kommunikationsnetzes vom 15. Dezember 2005 mit Gebührenreglement

Zudem wurde das GWP, Generelles Wasserversorgungsprojekt 2006 abgeschlossen.

Damit waren sämtliche Grundlagen geschaffen. Noch nie war die Gemeinde Würenlos so gut über den Zustand der Infrastrukturanlagen dokumentiert. Die beste Dokumentation nützt natürlich nichts, wenn man damit nichts macht. Vor allem das GEP und das GWP zeigten sehr eindrücklich einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Werkverantwortlichen von TBW und Tiefbau haben das Wasser- und das Abwasserreglement überarbeitet. Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurden die Bemessungsgrundlagen für die Anschlussgebühren vereinheitlicht. Die Verrechnung erfolgt neu pro m² Bruttogeschossfläche statt wie bisher nach bestimmten Werten.

Anhand dieser Grundlagen wurde ein Koordinationsplan für die Werterhaltungsplanung der Werke erarbeitet. Das heisst, man hat nichts anderes gemacht, als die vier Pläne, GEP, GWP, Strassenzustand und Zustand des EW-Netzes aufeinandergelegt, um zu sehen, wo der grösste gemeinsame Handlungsbedarf ist. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten hat man eine Werterhaltungsplanung für die nächsten zehn Jahre erstellt. Sie finden diese Angaben in Ihrer Broschüre ab Seite 6. Diese Werterhaltungsplanung mit Koordination der Werke hat man gemacht, um Synergien zu nutzen. Sie zeigt auf, wo der grösste gemeinsame Handlungsbedarf besteht, und dort will man mit der Sanierung beginnen.

Dass Handlungsbedarf besteht ist unbestritten. Zuwarten oder nichts machen wären die schlechtesten aller möglichen Varianten.

Die Reglemente über welche Sie heute befinden müssen sind:

- Wasserreglement
- Abwasserreglement
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
- Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Die Entwürfe dieser Reglemente wurden den Ortsparteien SVP, FDP und CVP, dem Gewerbeverein, der Finanzkommission, der Werkkommission und der Baukommission zur Vernehmlassung zugestellt. Anschliessend fand eine Vernehmlassungsaussprache statt. Bei dieser Vernehmlassungsaussprache wurden die Reglemente Paragraph für Paragraph durchgesprochen und viele Punkte konnten noch bereinigt werden. Danach wurden die Reglemente angepasst und liegen Ihnen jetzt vor.

In einem ersten Schritt habe ich Ihnen ein paar allgemeine Informationen vermittelt. Ich schlage jetzt vor, damit wir den Überblick behalten, dass wir die Reglemente einzeln bearbeiten, diskutieren und anschliessend jeweils zum nächsten gehen. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Selbstverständlich möchten ich und alle Mitglieder der SVP, dass das Wasser läuft, wenn der Wasserhahn geöffnet wird und dass wenn die Spülung betätigt wird, das Wasser abläuft. Insofern sind wir mit dem Gemeinderat sehr kongruent. Man muss das aber auch der Situation angepasst machen und mit dem nötigen Weitblick.

Ich bin mit dem von Gemeinderat Vogt vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden, möchte aber einige Sachen vorab sagen. Auch die SVP Würenlos hat die Gelegenheit zur Vernehmlassung wahrgenommen. Zu den Themen "zusätzliche finanzielle Belastung", "Finanzierung der Werke", "Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt", "Konzept der Reglemente" und Detailbemerkungen zu den einzelnen Reglementen haben wir unsere Bedenken, Meinungen und Vorschläge eingebracht. In der anschliessenden Überarbeitung haben

mit Ausnahme einiger Details die grundlegenden Bedenken und Vorschläge keinen Niederschlag gefunden.

Uns beschäftigen vor allem zwei Dinge: Einerseits ist es die zusätzliche finanzielle Belastung des einzelnen Haushalts bzw. die finanzielle Gesamtbelastung der Familie mit Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben und andererseits die Verabschiedung der Gemeinde als mögliche Beitragszahlerin. Im heutigen Abwasserreglement ist die Gemeinde explizit als mögliche Beitragszahlerin aufgeführt. Im neuen Reglement ist sie es nicht mehr. Dass man hiervon in der Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht hat, heisst nicht, dass man dies nicht in der Zukunft machen könnte. Dies gerade in der heutigen Situation, wo man in den kommenden zehn Jahren die vorgesehenen ca. 26 Millionen Franken für normale Ausgaben bei den Werken um zusätzliche 14,8 Millionen Franken für die Werterhaltungsplanung erhöhen will.

Zum Ersten: Nach der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung ist die gesamte finanzielle Belastung mit Abgaben, Steuern und Gebühren so zu bemessen, dass sie unter anderem nach sozialen Grundsätzen tragbar ist und die Selbstversorgung gefördert wird. Vergleicht man die Veränderung bei den Gebühren für Wasser und Abwasser ergibt sich folgendes Bild: Die totale Erhöhung von absolut Fr. 380.00 für die Muster-Familie (gemäss Informationsbroschüre) ergibt eine Erhöhung der Gesamtbelastung von 39 % bei einer Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00, von 27 % bei Fr. 40'000.00, von 20 % bei Fr. 50'000.00 und immer noch von 10 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 75'000.00. In diese Kategorien fallen etwa 55 % der Steuerpflichten in Würenlos. Diese Verschlechterung der Kaufkraft von Familien in bescheidenen Verhältnissen ist nach unserem Dafürhalten mit der Verfassung nicht vereinbar.

Zum Zweiten: Wir anerkennen, dass die Werke als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen und nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren sind. Nach unserer Auslegung des Verursacherprinzips sind aber nicht nur Sie und ich bzw. die Familien als Wasser- und Strombezüger sowie als Abgeber von Abfall und schon gar nicht beim Schmutzwasser allein für die Finanzierung zuständig, sei dies in Form von Erschliessungsbeiträgen, Anschlussgebühren oder Gebrauchsgebühren. Auch das Gemeindewesen ist Verursacherin, sei es durch einen grösseren Rohrquerschnitt und Regenentlastungswerke, um die stossweise anfallenden Strassenwässer überhaupt schlucken zu können, sei es durch gesetzliche Regelungen, welche Änderungen am bestehenden Werk verlangen oder sei es durch Beschlüsse der Gemeinde, welche Ausbauten am bestehenden Werk erforderlich machen, z. B. durch Neuerschliessungen.

Der Begriff Verursacherprinzip ist nicht abschliessend. Es gibt einen gewissen Ermessensspielraum. Je nach Situation, Vor- und Nachteilen sind andere finanzielle Trägerschaften möglich. Die SVP macht Ihnen daher beliebt, erstens die neuen Vorschläge für Abwasser- und Wassergebühren seien zu senken, zweitens sei die Möglichkeit von Beiträgen der Gemeinde in die Reglemente aufzunehmen. In diesem Sinne werden wir bei der Beratung der einzelnen Reglemente auch Anträge stellen.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich komme auf einzelne Punkte bei der Gebührenordnung zu sprechen. Ich schlage vor, dass wir zuerst die Reglemente abhandeln.

Zum Wasserreglement: Dieses technische Reglement aus dem Jahre 1968 wurde überarbeitet. Technisch wurde allerdings nicht viel geändert. Auslöser dazu waren die neuen Gebühren. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Sprache und Begriffe wurden aktualisiert und dem heutigen Stand angepasst;
- gesetzliche Anpassungen sind erfolgt;
- die Verbindung mit und der Hinweis zum Gebührenreglement;
- die Beschreibung von Aufgaben und Verantwortung sind auf den aktuellen Stand gebracht worden;
- es werden Schutzzonen verfügt;
- der Ausbau der Wasserversorgung muss nach dem GWP erfolgen.

Wünscht dazu jemand das Wort?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Im Sinne des vorhin Gesagten schlagen wir unter § 1 Abs. 2 vor: "Die Verlegung der Kosten auf die Gemeinde, Grundeigentümer und Kunden ist in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Gemeinderat Felix Vogt: Zur Finanzierung der Werke über Gebühren resp. Steuern: Im Finanzdekret heisst es in § 13 Abs. 2 ganz klar, dass die Werke nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren sind. Das Umweltschutzgesetz hält fest, dass Abwasseranlagen mit Gebühren nach Verursacherprinzip zu finanzieren sind. Die Verwendung von Steuergeldern für die Werke ist vom Gemeindeinspektorat zu bewilligen. Das Gemeindeinspektorat wird keine Bewilligung dazu erteilen, wenn keine Notsituation vorliegt. Eine Notsituation wäre z. B. ein Katastrophe. Wenn die Gemeinde jetzt mit Steuergeldern die Werke finanziert, verstösst sie gegen das Bundesgesetz über den Umweltschutz. Es ergeben sich vielleicht keine sofortigen Konsequenzen für die Gemeinde. Was aber sicher offen bleibt ist, was geschieht, wenn ein Steuerpflichtiger klagt, der Steuerfuss sei zu hoch, weil die Gemeinde Steuergelder für die Finanzierung der Werke verwendet. Wenn man entgegen der gesetzlichen Bestimmung der Verwendung von Steuergeldern zustimmt, dann ist eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 99 % sind die benötigten Gelder nicht verfügbar.

Herr Anton Möckel-Brandt: Eine Verständigungsfrage: Sind die Gemeinde und der Kanton nicht auch Eigentümer von Grundstücken? Wie wird dies verrechnet?

Gemeinderat Felix Vogt: Dies erfolgt mittels interner Verrechnung. Die Gemeinde erhält für Liegenschaften, die sich in ihrem Eigentum befinden, Rechnungen für Strom, Wasser usw.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass die Werke als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen sind und nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren sind. Wer alles als Verursacher gilt, schreibt das Gesetz nicht vor. Es liegt ein Ermessensspielraum vor. Im heutigen Reglement über das Abwasser ist dies unter Buchstabe A explizit aufgeführt. Dies hat man nun fallengelassen. Wir möchten die Möglichkeit, dass die Gemeinde zu Beitragszahlungen herangezogen werden kann, in den Reglementen vermerkt haben. Das heisst noch nicht, dass die Gemeinde zahlen muss.

Herr Vogt erwähnte vorhin die Situation eines Notfalls: Wenn Ende 2006 beim Wasser ein Eigenkapital von fast Fr. 2'000'000.00 und bei der Elektrizität von gut Fr. 2'000'000.00 besteht und Anfang 2008 beim Abwasser und beim EW kein Kapital mehr vorhanden ist, also Fr. 2'000'000.00 in einem Jahr gebraucht worden sind und sich auf der anderen Seite die normalen Ausgaben um 57 % erhöhen, dann kann man fast von einem kleinen Notfall sprechen und auch begründen, weshalb die Finanzspritze von Seiten der Gemeinde erforderlich ist. Ich sehe nicht so schwarz, wie dies der Gemeinderat hier malt. Es ist mir auch bewusst, dass dieses Geld von den Steuern stammt.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Voten?

Herr Viktor Egloff, Mitglied der Finanzkommission: Diese Frage der Beteiligung der Gemeinde wird sich heute noch ein paar Mal stellen. Die Finanzkommission hat dies auf den ersten Blick auch als Möglichkeit gesehen, kam aber bald wieder davon ab. Wenn Sie die Investitionssumme betrachten, dann reicht eine halbe bis eine Million nirgendwo hin. Man muss wirklich massiv investieren. Es gibt allerdings auch einen zweiten Grund, weshalb wir so etwas überhaupt nicht in Erwägung gezogen resp. vorgeschlagen haben, und dies ist ein rechtlicher Grund. § 13 des Finanzdekrets lautet: "Gemeindebeschlüsse über Investitionsbeiträge an Gemeindeanstalten bedürfen der Genehmigung des Departementes des Innern." Die einzige Literatur, die diese Bestimmung ausdeutscht, ist das Buch "Aargauisches Gemeinderecht" von Andreas Baumann. Dort ist nachzulesen: "Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn kumulativ die Zustimmung der Gemeindeversammlung vorliegt, wenn dieser Beschluss rechtskräftig ist, wenn die Gemeindeanstalt ihre Ertragskraft in zumutbarer Weise ausgeschöpft hat und wenn die Aufgaben der Anstalt nicht auf andere Weise zu erfüllen sind." Daran würde ein Antrag der Gemeinde Würenlos scheitern. Wenn Sie den Gebührenvergleich betrachten, dann handelt es sich hier nicht um einen dramatischen Fall. Es wird mit Sicherheit nie ein Notfall vorliegen bei uns, wie ihn § 13 Abs. 3 vorsieht. Deshalb ist dies im vorliegenden Reglement, welches ja auf dem Muster-Reglement des Kantons basiert und das von den meisten Gemeinden als Grundlage verwendet wird, auch gar nicht vorgesehen.

Gemeinderat Felix Vogt: Mir ist es mit diesem Zusatz ehrlich gesagt auch nicht ganz wohl. Sind weitere Voten?

Herr Marcel Moser: Ich gehe davon aus, dass das Hauptwasser, welches die Gemeinde verursacht, das Strassenwasser ist. Aber die Strassenentwässerung wird durch dieses Reglement wohl nicht abgedeckt. Die Strassenentwässerung wird, so nehme ich an, anders finanziert. Ist das richtig?

Gemeinderat Felix Vogt: Die Strassen werden von den allgemeinen Steuergeldern bezahlt.

Herr Marcel Moser: Somit hätten wir dieses Problem im Fall, wo die Gemeinde Hauptverursacherin und Strasseneigentümerin ist, nicht. Dort wo die Gemeinde

andere Liegenschaften, wie z. B. Schulhäuser, besitzt, fällt sie ja als Grundeigentümerin drunter. Daher sollte dem Verursacherprinzip durchaus Rechnung getragen werden. Wo keine Grundeigentümerbeiträge zu zahlen sind, wird die Differenz über die Benützungsgebühren gedeckt. Am Grundsatz des Verursacherprinzips sollte festgehalten werden.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag Walter Markwalder-Perrot (namens der SVP Würenlos):

§ 1 Abs. 2 soll wie folgt formuliert werden: "Die Verlegung der Kosten auf die Gemeinde, Grundeigentümer und Kunden ist in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Antrag des Gemeinderates:

§ 1 Abs. 2 soll lauten: "Die Verlegung der Kosten auf die Grundeigentümer und Kunden ist in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder: Wenige Stimmen Für Antrag Gemeinderat: Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Walter Markwalder ist somit abgelehnt.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Wasserreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeinderat Felix Vogt: Zum Abwasserreglement: Auch dieses Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons, welches wir auf unsere Bedürfnisse angepasst haben.

Auch dieses technische Reglement aus dem Jahre 1984 wurde überarbeitet. Es wurden Anpassungen an die gesetzlichen Grundlagen gemäss §§ 34 und 35 des kantonalen Baugesetzes vorgenommen. Auch hier sind die Verbindung und

Hinweise zum Gebührenreglement enthalten. Auch dieses Reglement basiert auf dem Muster-Reglement des Kantons. Sind Fragen zum Abwasserreglement?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich beantrage auch bei diesem Reglement, dass die Gemeinde Beiträge zahlen kann. Erstens ist dies hier - im Gegensatz zum Wasserreglement - im alten Reglement schon so berücksichtigt. Zweitens ist es beim Abwasser nicht gleich wie beim Wasser. Beim Abwasser ist die Gemeinde mit dem Strassenwasser nun wirklich die Hauptverursacherin für die grossen Leitungen und Entlastungsbecken. Ein kleines Beispiel: In der Broschüre wird für die Musterfamilie 200 m³ Wasser pro Jahr berechnet, was bei Fr. 3.00 jährliche Abwassergebühren von Fr. 600.00 ergibt. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass er pro Kilometer Strassenentwässerung Fr. 1'000.00 bezahlt. Als Mittellandkanton haben wir etwa 1'000 mm Niederschlag pro Jahr. Wenn ich diesen Kilometer auf eine normale Strassenbreite von 4 m bei 1'000 mm Niederschlagswasser rechne, so ergibt dies 4'000 m³, welche die Gemeinde ableitet. Wenn sie dies ebenfalls zu Fr. 3.00 pro m³ entschädigen würde, ergäbe dies Fr. 12'000.00. Man sieht hier also schon einen Unterschied. Ich muss aber auch anführen, dass nicht alles Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt. Ein grösserer Teil fliesst wohl über die Regenwasserentlastung in den Furtbach. Aber der Grund für die grossen Leitungen ist die Strassenentwässerung.

Zum Zweiten: Wenn der Gemeinderat in der Botschaft schreibt, dass im Regenwasserentlastungsbecken Forellen schwimmen, weil vom Bach her Wasser in das Regenwasserentlastungsbecken läuft statt umgekehrt, dann ist dies ein technischer Mangel des Werkes und nicht ein Mangel von mir oder von Ihnen. Dann ist es auch Sache der Gemeinde, dass sie dies wieder in Ordnung bringt.

Drittens, zu den Erschliessungsgebühren: Bei den Hauptleitungen gibt es keine Erschliessungsgebühren für das Grundeigentum, bei der Feinverteilung bis max. 70 %. Diese Kosten, die dort dem Grundeigentümer aber anfallen, werden ihm nachher bei der späteren Berechnung der Anschlussgebühren wieder abgezogen, und zwar entfällt ein Drittel der Anschlussgebühr. Es kann also dazu kommen, dass ein Drittel dieser Anschlussgebühr, welche aus Wasser, Abwasser und EW besteht, heute für eine Wohnfläche von 130 m² von etwa Fr. 10'000.00 auf neu Fr. 27'000.00 erhöht wird. Dieser Drittel der Anschlussgebühr kann also so hoch sein, dass der Grundeigentümer praktisch keinen Erschliessungsbeitrag bezahlen muss. Wohin geht dann das Geld, welches dann fehlt? Es wird wieder auf die Abwassergebühr verteilt. Deshalb bin ich der Meinung, dass man hier im Abwasserreglement auch die Gemeinde miteinbeziehen muss, so wie dies bereits heute der Fall ist. Daher müsste § 1 Abs. 2 lauten: "Die Verlegung der Kosten auf die Gemeinde und Grundeigentümer wird in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt." In diesem Sinne stelle ich auch einen Antrag.

Gemeinderat Felix Vogt: Die Abwassergebühren richten sich auch nach dem Bezug des Frischwassers. Ich weiss nicht, wie man Abwassergebühren in Bezug auf die Strassen genau berechnet.

Die grösseren Durchschnitte der Abwasserleitungen hängen nicht nur mit den Strassen, sondern auch mit der verdichteten Bauweise zusammen. Wenn ein Einfamilienhaus abgerissen und an dessen Stelle ein Mehrfamilienhaus erstellt

wird, reicht die bisherige Leitung möglicherweise nicht mehr aus. Sind weitere Voten?

Herr Marcel Moser: Ich verstehe die Sache nicht ganz. In § 10 Abs. 1 ist erwähnt: "Innerhalb der Bauzone werden alle öffentlichen Abwasseranlagen bis zum Hausanschluss von der Gemeinde als öffentliche Kanalisation erstellt und unterhalten." Das sind nicht die technischen Werke. Das ist genau die Frage. Wenn es stimmt, was Herr Walter Markwalder erwähnte, dann hat er recht. Aber wenn die Kanalisation gemäss diesem Paragraphen durch die Gemeinde erstellt werden muss, dann ist dem Anliegen von Herrn Markwalder Rechnung getragen, weil dann die Gemeinde die ganze Kanalisation bezahlt. Wer bezahlt die grosse Kanalisation, in welche das Strassenwasser fliesst? Wenn das Strassenwasser hineinfliesst, dann ist es richtig, wenn die Gemeinde dafür zahlt. Wenn aber die Hauptleitung sowieso von der Gemeinde bezahlt werden muss, dann ist die Frage von Herrn Markwalder gelöst. Ich bitte um Beantwortung dieser Frage.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich bitte Herrn Hans-Peter Rauber, Bauverwalter-Stv., als Fachmann um Beantwortung dieser Frage.

Herr Hans-Peter Rauber, Bauverwalter-Stv.: Ich kann diese Frage aus dem hohlen Bauch heraus nicht mit Sicherheit beantworten. Es ist an sich so, dass die Hauptleitungen, welche für die Erschliessung eines neuen Gebietes erstellt werden, von den Grundeigentümern getragen werden. Aber man müsste es genauer abklären.

Gemeinderat Felix Vogt: Bei Sanierungen werden von den Grundeigentümern ja keine Beiträge erhoben, sondern nur bei Neubauten.

Herr Markwalder, sind Sie damit einverstanden, wenn § 1 Abs. 2 mit dem von Ihnen erwähnten Zusatz der Gemeinde ergänzt wird oder braucht es noch weitere Änderungen?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich glaube, es würde die Situation lösen, wenn der Abs. 2 so ergänzt wird. Weil dann ist die Gemeinde "allenfalls" mitberücksichtigt. Dann würde dies auch mit § 10 übereinstimmen.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich glaube, diese offenen Fragen zu diesem Abwasserreglement sind schwerwiegend. Ich stelle den Antrag, diesen Abschnitt zurückzuweisen, damit die Abklärungen vorgenommen werden können und an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals darüber befunden werden kann.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Voten?

Herr Marcel Moser: Ich denke, in diesem Fall kann man sich dem Antrag von Herrn Walter Markwalder anschliessen. Wenn die Gemeinde in § 1 Abs. 2 ein-

geschlossen wird, kann sich dieser Absatz auf den § 10 beziehen. Es würde sicherlich nichts schaden. Ich weiss nicht, wie dringend dieses Reglement ist. Wenn es nicht so dringend ist, könnte man es zurückstellen. Aber ich nehme an, der Gemeinderat würde es gerne verabschieden lassen.

Gemeinderat Felix Vogt: Dringend ist das Reglement in jedem Fall, weil einiges davon abhängt.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: Wenn in § 10 das Wort "Gemeinde" ergänzt wird mit "Abwasserentsorgung", dann stimmt der Text mit der heutigen Praxis überein. In der Regel ist ja der Bauherr der Ersteller. Die Abwasserentsorgung finanziert es. Die Gemeinde beteiligt sich anteilsmässig mit dem Strassenbau gemäss Verursacherprinzip für die Strasse.

Gemeinderat Felix Vogt: Somit würde § 10 Abs. 1 lauten: "Innerhalb der Bauzone werden alle öffentlichen Abwasseranlagen bis zum Hausanschluss von der Abwasserentsorgung als öffentliche Kanalisation erstellt und unterhalten."

Herr Carl August Zehnder: Es reicht, wenn man gemäss Antrag von Herrn Walter Markwalder den § 1 anpasst. Denn in § 10 ist nicht die Rede von der Finanzierung, sondern von der technischen Erstellung.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Felix Vogt: Dann hätten wir den Antrag auf Rückweisung von Herrn Zihlmann und den Antrag auf Abänderung von § 1 Abs. 2 von Herrn Markwalder und in § 10 würde das Wort "Gemeinde" durch "Abwasserentsorgung" ersetzt. Ich würde diesen Antrag dem Antrag auf Rückweisung gegenüberstellen.

Abstimmung 1

Antrag Walter Markwalder-Perrot (namens der SVP Würenlos):

§ 1 Abs. 2 soll lauten: "Die Verlegung der Kosten auf die Gemeinde und Grundeigentümer wird in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Antrag Siegfried Zihlmann:

Das Abwasserreglement sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder: Grosse Mehrheit Für Antrag Zihlmann: Wenige Stimmen

Der Antrag von Herrn Siegfried Zihlmann ist abgelehnt.

Abstimmung 2

Antrag Walter Markwalder-Perrot (namens der SVP Würenlos):

§ 1 Abs. 2 soll lauten: "Die Verlegung der Kosten auf die Gemeinde und Grundeigentümer wird in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Antrag des Gemeinderates:

§ 1 Abs. 2 soll lauten: "Die Verlegung der Kosten auf die Grundeigentümer wird in einem separaten Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt."

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder: Grosse Mehrheit Für Antrag Gemeinderat: Wenige Stimmen

Der Antrag von Herrn Walter Markwalder (namens der SVP Würenlos) ist somit angenommen.

Herr Marcel Moser: Ist das richtig: Wir haben § 10 jetzt nicht geändert?

Gemeinderat Felix Vogt: Doch, § 10 kommt hinzu. Das Wort "Gemeinde" wird duch "Abwasserentsorgung" ersetzt.

Herr Marcel Moser: Das kommt mir jetzt zu schnell. Da machen wir womöglich einen Hüftschuss. Ich würde jetzt nicht nochmals einen Begriff einführen. Wir haben in § 1 die Gemeinde und in § 10 auch. Wenn jetzt noch "Abwasserentsorgung" hinzu kommt, kann ich das nicht mehr überblicken. Ich bin der Meinung, § 10 sollte so belassen werden.

Herr Siegfried Zihlmann: Das ist genau die Folge, wenn an Details herumdiskutiert wird. Deshalb wollte ich die Sache zurückweisen, aber dieser Antrag ist abgelehnt worden. Nun hat man dem Antrag Markwalder zugestimmt, jetzt muss noch die Hauptabstimmung durchgeführt werden. Dann ist die Sache klar.

Gemeinderat Felix Vogt: Wir schlagen Ihnen vor, dass die §§ 1 und 10 zurückgestellt werden. Sie werden nochmals überprüft und der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Wenn man ein Gesetz, ein Dekret oder ein Reglement erlässt, dann erlässt man es vollständig. Es gibt am Schluss eine Abstimmung, damit man es in Kraft setzen kann. Diese Verzerrung einer Rechtsnorm, dass ein Teil bewilligt wird und der andere Teil später bewilligt wird und in der Zwischenzeit der bereits genehmigte Teil zur Anwendung gelangt, kommt mir suspekt vor. Ich meine, dass wir das Reglement, so wie wir jetzt darüber abgestimmt haben, belassen können.

Gemeinderat Felix Vogt: Gut, dann müssten wir nun noch die Hauptabstimmung vornehmen. Sind noch weitere Voten?

Herr Viktor Egloff, Mitglied der Finanzkommission: Das Muster-Reglement des Kantons ist an sich schon in Ordnung. Wir diskutieren jetzt über das Abwasserreglement, wo es nur darum geht, wer etwas erstellt. Den Votanten geht es aber vor allem darum, wer bezahlt. Dies wird in der Gebührenordnung geregelt. Dort steht, dass von den Grundeigentümern Erschliessungsbeiträge erhoben werden. Auch die Gemeinde hat hier als Grundeigentümerin anteilsmässig ihren Beitrag zu leisten. In der Frage, wer was finanziert, ist das vorliegende Paket eigentlich abschliessend und es verhält in sich. Ich denke nicht, dass etwas zurückgestellt werden muss.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Abwasserreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Gemeinderat Felix Vogt: Wir kommen zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen. Dieses Reglement ist neu und regelt die Verlegung der Kosten der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümer sowie die Kunden oder Benützer. Leider hat sich bei diesem Reglement ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Fehler eingeschlichen, indem ein Komma verrutscht ist. Und zwar sollte in § 4 Abs. 2 der letzte Satz lauten:

"Die Ansätze werden auf 10 Rappen gerundet.", und nicht auf 10 Franken. Dieses Reglement verweist denn auch auf die Gebührenordnung. Wünscht jemand das Wort?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Im § 1 wird der Geltungsbereich dieses Reglements festgelegt. Im § 42 taucht plötzlich die "Elektrizität" auf, ohne dass diese im Geltungsbereich eigentlich erwähnt wäre. Deshalb müsste meines Erachtens § 1 wie folgt lauten: "Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten für kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser, Elektrisch und der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde, Grundeigentümer sowie die Kunden (Benützer)".

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Felix Vogt: Somit liegt der Antrag zur Änderung von § 1 vor, wonach auch die "Gemeinde" in den Text aufgenommen wird und der Geltungsbereich um die "Elektrizität" erweitert wird.

Herr Daniel Huggler, Gemeindeschreiber: Wir haben den § 42 so verfasst, weil nur ein einziger Paragraph des EW-Reglements geändert werden muss. Damit heute nicht auch noch das EW-Reglement vorgelegt werden musste, haben wir diese Änderung in dieses Erschliessungsfinanzierungsreglement aufgenommen. Das ist auch Usus so beim Kanton. Wenn der Kanton ein Gesetz ändert und dadurch gleichzeitig auch andere Gesetze geändert werden sollen, so wird dies in den Übergangsbestimmungen festgehalten. Wir haben dies vorgängig mit der Gemeindeabteilung besprochen, und Herr Süess (von der Gemeindeabteilung) hat dies so bewilligt. Er hat erklärt, dass wir entweder das ganze EW-Reglement vorlegen können oder wir können die Änderung von § 22 EW-Reglement in die Übergangsbestimmungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements aufnehmen. Das heisst, wenn dieses Reglement so genehmigt wird, wird automatisch § 22 des EW-Reglements angepasst. Das heisst auch, dass der Geltungsbereich nicht angepasst werden muss, weil der ganze Bereich sonst nichts mit dem EW zu tun hat.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich bin absolut nicht Jurist und ich möchte den Juristen in Aarau nicht dreinreden. Es stimmt, wenn der Kanton ein Gesetz oder Dekret erlässt oder ändert, dann geht es um ein bestimmtes Thema. Und dieses Thema hat unter Umständen auf ein bereits bestehendes Gesetz Auswirkungen. Dann gibt es eine Fremdänderung, die am Schluss des neuen Gesetzes angefügt wird. Aber das Hauptgesetz sagt natürlich, worum es geht, und wir reden hier über das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, und die Elektrizität ist auch eine Erschliessungsanlage. Also weiss ich nicht, weshalb sich der Gemeinderat dagegen wehrt, wenn das Wort "Elektrisch" noch eingefügt wird.

Herr Viktor Egloff, Mitglied der Finanzkommission: Wir dürfen das so, wie dies Herr Markwalder vorschlägt, nicht machen. Es gibt ein Reglement über die Abgabe elektrischer Energie. Wenn im Erschliessungsfinanzierungsreglement jetzt der Geltungsbereich noch um die "Elektrizität" erweitert wird, dann haben wir zwei Reglemente, die sich möglicherweise widersprechen. Man darf dies nicht hineinfügen, sonst gibt es einen "Murks" und es entstehen Widersprüche. Das ist gefährlich.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich glaube, wir geraten hier sehr ins Detail. Was tut es weh, wenn der § 42 hinten im Reglement vermerkt ist? Wir haben dies rechtlich abgeklärt. Ich bitte Sie, dies so anzunehmen.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich ziehe diesen Teil meines Antrages demnach zurück.

Gemeinderat Felix Vogt: Danke. Dann bleibt einfach noch die Ergänzung "Gemeinde" stehen. Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Felix Vogt: Dann stelle ich nun den Antrag von Herrn Markwalder demjenigen des Gemeinderates gegenüber.

Antrag Walter Markwalder-Perrot (namens der SVP Würenlos):

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen, wobei § 1 lauten soll: "Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten für kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde, Grundeigentümer sowie die Kunden (Benützer)".

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen, wobei § 1 lauten soll: "Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten für kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümer sowie die Kunden (Benützer)".

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder: Grosse Mehrheit Vereinzelte Stimmen

Der Antrag von Herrn Walter Markwalder (namens der SVP Würenlos) ist somit angenommen.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Felix Vogt: Somit kommen wir zur Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen.

Wesentlichste Änderungen sind die Erhöhung der Anschlussgebühren und der Benützungsgebühren. Um die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen, Wasser, Abwasser, Elektrizität, zu finanzieren, sind Gebührenerhöhungen unumgänglich. Meistens regt sich auch hier der grösste Widerstand.

Wie eingangs erwähnt und auch in der Broschüre deutlich dargestellt, besteht ein grosser Handlungsbedarf. Die Werkverantwortlichen haben deshalb eine koordinierte Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke für die nächsten zehn Jahre ausgearbeitet.

Beim Wasser haben wir derzeit einen Verlust der geförderten Grundwassermenge von 23 % oder 114'000 m³ oder 114 Mio. Liter Trinkwasser im Jahr.

Beim Abwasser stösst die Verbandskläranlage in Killwangen an ihre Leistungsgrenze und muss saniert werden. Die Abwasserkanäle haben teilweise grössere Schäden und sind akut sanierungsbedürftig. Das GEP hat es deutlich aufgezeigt: Zuwarten wäre unverantwortlich. Es sind deshalb in den nächsten zehn Jahren die folgenden Projekte geplant (siehe Seite 9 Informationsbroschüre): Ötlikon, Buechstrasse, Regenbecken/Zulaufkanal, Bachstrasse, Lärchenweg, Altwiesenstrasse usw. Diese Projekte werden jeweils zwei Mal der Gemeindeversammlung unterbreitet. Sie können also darauf Einfluss nehmen beim Projektierungskredit und anschliessend wieder beim Baukredit.

Bis 2017 fallen Kosten von 18,5 Mio. Franken an (siehe Seite 10 Informationsbroschüre). Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Anteil Wasserversorgung	Fr. 1'536'000.00
Anteil Genereller Entwässerungsplan GEP	Fr. 7'886'000.00
Anteil Verbandskläranlage	Fr. 4'300'000.00
Anteil Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'120'000.00
Total Werke	Fr. 14'842'000.00
Anteil Strasse	Fr. 3'661'000.00
Werterhaltungsplan 2008 - 2017 total	Fr. 18'503'000.00
	==========

Die Anschlussgebühren müssen wie folgt geändert werden:

Anschlussgebühr Neubauten	bisher	neu
pro m² Baufläche		
Wasserversorgung	ca. Fr. 18.00	Fr. 60.00
Abwasser	Fr. 45.00	Fr. 120.00
Elektrizität	ca. Fr. 20.00	Fr. 30.00

Wasserversorgung	bisher	neu
Grundtaxe (Miete Haushaltszähler/Jahr)	Fr. 50.00	Fr. 50.00 unveränd.
Wasserzins/m ³	Fr. 0.70	Fr. 1.30
Abwassergebühr/m ³	Fr. 1.70	Fr. 3.00

Im ersten Augenblick erscheint diese Erhöhung sehr hoch. Da gebe ich Ihnen recht. Vielleicht bedenken Sie aber auch Folgendes: 1968 betrug der Wasserzins 52 Rappen. 2002 wurde er auf 70 Rappen erhöht. Berücksichtigt man die Teuerung seit 1968, müsste der Wasserzins heute Fr. 1.63 betragen. Der schweizerische Mittelwert für 1 m³ beträgt derzeit Fr. 1.70. Das bedeutet, dass wir über viele Jahre weg von sehr günstigen Wasserzinsen profitiert haben. Aber jetzt müssen wir handeln und dafür sorgen, dass unsere Infrastrukturanlagen weiterhin funktionieren und wir müssen das Versäumte nachholen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir vielleicht nicht am besten da, aber auch nicht am schlechtesten (Gemeinderat Vogt legt eine Folie mit Vergleichszahlen anderer Gemeinden auf.)

Dasselbe gilt für die Anschlussgebühren. Man kann diese Tarife aber nicht 1:1 vergleichen. Die Struktur des Dorfes - Würenlos hat viele Einfamilienhäuser und keine Wohnsilos - die Topografie des Ortes und anderes spielen eine wesentliche Rolle. Schöner wohnen kostet auch ein bisschen mehr. Und in dieser Beziehung können wir uns nicht beklagen. Auch die Anschlussgebühren sind nicht direkt vergleichbar. Viele Gemeinden verrechnen nach Versicherungswert oder Bausumme.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich frage mich manchmal auch: Muss bald jedes Bauernhaus oder Einfamilienhaus in Würenlos abgerissen und durch ein Mehrfamilienhaus mit entsprechender Rendite ersetzt werden? Gerade die alten Bauernhäuser, welche Neuüberbauungen weichen, geben Würenlos doch den speziellen ländlichen Charakter. Ich denke nicht, dass man diese Entwicklung so massiv vorantreiben muss. Wenn ich es vergleiche mit der Zeit, als ich zur Schule ging und was in den letzten zehn Jahren passiert ist, dann wird einem manchmal fast schlecht. Aber nicht nur Gebühren unterliegen der Teuerung. Wenn Sie bedenken, vor 25 bis 30 Jahren hat der Quadratmeter Bauland in Würenlos Fr. 250.00. Was kostet er heute? Zwischen Fr. 800.00 bis Fr. 1'000.00. Es sind auch andere Sachen im Preis gestiegen, die man nicht beeinflussen kann, wie z. B. der Hypothekarzinssatz. Der höchste Quadratmeterpreis, der in Würenlos bezahlt wurde, lag bei ca. Fr. 1'400.00.

Damit die ganze Werterhaltung der Infrastrukturanlagen finanzierbar ist, wurden die Bauprojekte bereits soweit wie nur möglich gestreckt. Länger hinauszögern wäre wirklich unverantwortlich. Trotzdem reicht die Gebührenerhöhung nicht ganz aus, um schuldenfrei zu bleiben. Wollte man dies, müsste man die Wasser- und Abwassergebühren noch viel mehr erhöhen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Anton Möckel-Brandt: Gemäss § 27 Abwasserreglement hat beim nichtverschmutzten Abwasser die Versicherung 1. Priorität, d. h. es soll an Ort und Stelle versickern, was aus ökologischer Sicht erstrebenswert ist. 2. Priorität hat die Einleitung in ein Gewässer, allenfalls mit Retention. Bei den Gebühren sieht die Priorität anders aus. Bei der Versickerung, welche eigentlich wünschenswert ist, wird der Eigentümer mit Fr. 15.00 pro m² gestraft. Wenn er aber die Infrastruktur der Gemeinde belastet, wird ihm dies geschenkt. Dies ist ein Widerspruch aus meiner Sicht. Ich stelle den Antrag, dass die Versickerung von Abwasser ebenfalls gratis ist. Ich finde es nicht lenkend, wenn man die Leute

dazu verleitet, das Wasser gratis in das öffentliche Gewässer abzulassen. Wenn man es aber vor Ort ins Erdreich versickern lässt, was für das Grundwasser förderlich ist und der ganzen Umgebung gut tut, dann wird man mit Fr. 15.00 bestraft.

Herr Rolf Fehr: Wir haben gesehen, was in den nächsten Jahren gebaut wird und was dies kosten wird. Dass diese Kosten abgedeckt werden müssen, ist für uns klar. Was auch klar ist, dass die ausgeschriebenen Arbeiten erledigt werden müssen. Wir können unser Kanalisationsnetz nicht verlottern lassen, sodass schliesslich das Abwasser aus der Leitung herausläuft, versickert und letztlich in unser Grundwasser gelangt. Was uns aufgefallen ist, sind die relativ hohen Anschlussgebühren. Wenn man dies für ein Einfamilienhaus ausrechnet, so erhöhen sich die Kosten von bisher Fr. 15'000.00 auf Fr. 30'000.00. Das sind 10 % der Erstellungskosten eines Einfamilienhauses. Es ist uns auch klar, dass daran nicht viel geändert werden kann, weil sonst das ganze System auseinanderbricht. Nun gibt es Leute, die bereits am Planen sind und nicht mit diesen erhöhten Kosten gerechnet haben. Wenn sie nun fast Fr. 20'000.00 mehr für ihr Einfamilienhaus zahlen müssen, kann dies problematisch werden. Aus dieser Überlegung heraus machen wir den Vorschlag, diese Erhöhung zu staffeln, sodass diese Härtefälle abgeschwächt würden. Wir stellen uns vor, dass das erste Drittel der Erhöhung sofort umgesetzt wird, im nächsten Jahr das zweite Drittel und im übernächsten Jahr die volle Erhöhung zum Tragen kommt.

In den letzten paar Jahren wurde nie eine Erhöhung vorgenommen. Hätte man dies früher vorgenommen, wäre früher Geld zur Verfügung gestanden. Deshalb ist unsere Überlegung, dass mindestens alle vier Jahre die Kosten neu überprüft und gegebenenfalls anpasst werden.

Wir stellen folgende Anträge (legt Folie mit Anträgen auf.):

- 1. Die Anschlussgebühren sind vom heutigen Stand dreistufig über die nächsten zwei Jahre auf den neuen Stand Gebührenreglement zu erhöhen.
- Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Wir haben gehört, dass für die Projekte jeweils ein Projektierungskredit- und dann ein Baukredit beantragt werden. Wenn nun ein Projekt nicht so rasch realisiert werden kann, wie dies vorgesehen war - siehe Beispiel "Schliffene" - dann kann man die Gebühren auch wieder nach unten korrigieren.

Gemeinderat Felix Vogt: Den Antrag 2 können wir vollumfänglich unterstützen, weil wir dies ohnehin so machen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich verpflichtet, die Einnahmen laufend zu überprüfen. Wenn wir feststellen, dass die Einnahmen zu hoch sind, müsste eine Reduktion der Gebühren geprüft und gegebenenfalls auch beantragt werden. Die Äufnung von Vermögen ohne konkreten Investitionsbedarf ist gar nicht möglich resp. nicht zulässig.

Es wurde vorhin erwähnt, dass Gebühren von Fr. 35'000.00 10 % eines Einfamilienhauses ausmachen würden. Wenn man mir ein Einfamilienhaus für Fr. 350'000.00 anbietet, dann nehme ich das sofort. Man muss natürlich schon die Gesamtkosten betrachten, d. h. dann gehört auch das Land dazu. Eigentumswohnungen sind unter Fr. 700'000.00 bis Fr. 800'000.00 selten zu finden und Einfamilienhäuser kosten Fr. 1'000'000.00 und mehr. In diesem Verhältnis sind es dann noch 2 - 3 %.

Herr Rolf Fehr: Ich habe nicht von den Gesamtkosten gesprochen, sondern von den Erstellungskosten des Gebäudes, und diese liegen bei Fr. 300'000.00 bis Fr. 400'000.00.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich habe dies schon so verstanden. Trotzdem muss man die Gesamtkosten betrachten.

Diese kurzfristige Reduktion nützt nur einigen wenigen. Es besteht die Gefahr, dass massenhaft Bauprojekte eingegeben werden, bloss um von den reduzierten Tarifen zu profitieren.

Herr Hans-Peter Rauber, Bauverwalter-Stv.: Zum Votum von Herrn Anton Möckel: Man hat das Gefühl, es herrsche eine Ungerechtigkeit. Dies rührt allerdings daher, dass für die Einleitung in den Bach normalerweise eine Leitung erstellt werden muss. Diese Leitung zahlt üblicherweise der Bauherr. Deshalb waren wir der Meinung, dass es gerecht ist, wenn die Einleitung gratis ist. Der Bauherr muss eine Investition tätigen, um das Sauberbwasser in einen Vorfluter ableiten zu können. Bei einer Versickerung ist das natürlich nicht der Fall.

Herr Anton Möckel-Brandt: Wo bleibt da die ökologische Erziehung?

Herr Hans-Peter Rauber, Bauverwalter-Stv.: Es hat damit eigentlich nichts zu tun. Die gesetzliche Grundlage lautet auch dahingehend, dass die 1. Priorität bei der Versickerung liegt. Wenn die Versickerung nicht möglich ist, dann wird in den Bach abgeleitet. Es hat nichts mit der Ökologie zu tun, sondern mit den Möglichkeiten.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Im Anschluss dazu, was ich Eingangs bezüglich der Gesamtbelastung von Familien in bescheidenen Verhältnissen sagte, stelle ich auch hier den Antrag, dass die Verbrauchsgebühr Wasser (Ziffer 3.1) nicht von Fr. 0.70 auf Fr. 1.30 erhöht wird, sondern von Fr. 0.70 auf Fr. 1.00 und die Verbrauchsgebühr Abwasser nicht von Fr. 1.30 auf Fr. 3.00, sondern von Fr. 1.30 auf Fr. 2.00 erhöht wird. Die Begründung habe ich bereits geliefert, indem sich die Gemeinde an den Abwasserwerken auch beteiligen kann. Gesamtschweizerische Vergleiche oder Vergleiche mit Lebenshaltungskosten oder dergleichen finde ich weit hergeholt. Wir leben in einer Region und dann müssen wir mit den Nachbargemeinden vergleichen. Wir sind im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen, Otelfingen, Buchs und Oetwil an der Limmat sind wir mit Fr. 1.00 und Fr. 2.00 noch sehr gut bedient. Wir sind vorne dabei, aber wir sind nicht zuvorderst.

Gemeinderat Felix Vogt: Wenn wir dies so machen, dann kann die koordinierte Werkleitungssanierung nicht so durchgeführt werden, weil sie nicht finanzierbar ist. Wir würden hoffnungslos verschuldet.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Dem muss ich vehement widersprechen. Es wurde erwähnt, dass die Gemeindeversammlung über jedes Projekt befindet. Die Gemeindeversammlung befindet darüber, ob es so gemacht wird oder nicht. Der Gemeinderat kann mit jedem Projekt, mindestens jedes Jahr bei der Abrechnung über den finanziellen Stand der Werke Auskunft geben. Dann kann der Bürger selber entscheiden, ob er sich dies leisten will oder nicht. Es ist für mich ganz klar, dass wenn hier Reduktionen vorgenommen werden, auch Anpassungen an den Finanzplänen vorgenommen werden müssen.

Frau Karin Funk Blaser, Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist wahrscheinlich ein paar Monate früher als Sie erschrocken, als wir erfuhren, was dies kosten wird. Wir arbeiten mit Gemeinderat, Bauverwaltung und Technischen Betrieben seit gut eineinhalb Jahren an diesem Projekt. Wir haben uns ins Bild setzen lassen und haben die Sache genau geprüft. Diese Sanierungen sind absolut notwendig und sie kosten so viel. Wenn man nur Fr. 1.00 beantragt, dann kann man das nur machen, wenn man die Sanierung als nicht notwendig erachtet. Denn diese Erhöhungen sind erforderlich, um die Sanierung durchführen zu können.

Wenn man mit anderen Gemeinden Vergleiche zieht, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Wir müssen beachten, wie viele Kilometer Abwasserleitungen und Wasserleitungen Würenlos aufweist. Würenlos weist 32 km Wasserleitungen auf bei 5'000 Einwohnern. Wettingen weist 75 km Wasserleitungen bei 19'000 Einwohnern. Jetzt können Sie sich ausrechnen, was uns dies pro Kopf kostet. Es wurde schon mal erwähnt: Wir wohnen hier im Grünen. Wir haben viel Grünfläche und viele Einfamilienhäuser. Das ist ein Luxus, und dieser Luxus kostet einfach etwas. Der jetzt erstellte Finanzplan wurde aufgrund des Sanierungsbedarfs erstellt. Dass Sie über jedes Projekt und damit über die Kosten abstimmen können, ist das eine. Wir können aber gar nicht darüber abstimmen, wenn wir das Geld dazu nicht haben.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Urs Gebistorf: Im Vorfeld zu dieser heutigen Versammlung wurde sehr viel über Verspätung, Verschlampung und zu hohe Kosten diskutiert. Die FDP ist der Meinung, dass es gut so ist, wie dies ausgearbeitet wurde. Ein Kompliment an die Verwaltung und an den Gemeinderat. Das gewählte Vorgehen ist für die Zukunft das richtige. Auch die neu erstellten Reglemente sind richtig. Ich habe zwar nicht so viel Zeit wie der pensionierte Walter Markwalder, um mich um jedes einzelne Wort zu kümmern, aber grundsätzlich ist gut, dass der Gemeinderat die Institutionen zur Vernehmlassung eingeladen und darüber diskutiert hat. Er hat auf uns Bürger in den einzelnen Gruppierungen gehört. Dafür gebührt dem Gemeinderat ein herzlicher Dank.

Natürlich ist es nicht schön, was heute vorliegt. Wir denken aber, dass sich Gemeinderat und Verwaltung alle Mühe gegeben haben, dies verträglich zu machen. Wir glauben, dass es richtig ist im Ansatz der einzelnen Gebühren. Wir glauben, dass es für den Einzelnen verkraftbar ist. Wir glauben auch, dass es ausgewogen ist, was wir an Neuverschuldung auf uns nehmen und dass es ausgesprochen gut ist, dass wir wissen, was uns in den nächsten zehn Jahren bevorsteht. Selbstverständlich haben wir nach wie vor die Möglichkeit, das eine oder andere Projekt anzupassen, abzulehnen, zu ergänzen oder zu ändern. Die Basis, die vorliegt, ist gut. Wir bitten Sie, diesem Reglement zuzustimmen.

Ich begreife Herrn Möckel betreffend Versickerung. In diesem Punkt könnte ich seinem Antrag zustimmen. Zum Antrag 2 der CVP kann ich nur sagen: "Hoffentlich macht dies der Gemeinderat." Und ich habe Vertrauen in ihn, dass er die Gebühren anpasst, wenn sie nicht notwendig sind. Ansonsten haben wir immer noch die Gelegenheit, ihm auf die Finger zu klopfen. Zum Antrag 1 kann ich mit der CVP nicht einig gehen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Es ist bedenklich und mir tut es weh, was man an der Gemeindeversammlung mehr und mehr feststellt: Man stellt Partikularinteressen fest. Leute, die zum Traktandum erscheinen und nach dessen Behandlung wieder verschwinden. Das ist schade und bedenklich für unsere Demokratie und für eine der gescheitesten Einrichtungen, nämlich die Gemeindeversammlung.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: Zum Antrag der CVP: Sie haben vielleicht ein Haus geplant, haben vielleicht ein Baugesuch eingereicht, haben vielleicht Einsprachen, Sie haben eine Hypothek von der Bank zugesprochen. Und jetzt kommt die Gemeinde und erhöht rückwirkend die Gebühren. Jetzt kann es sein, dass Sie deshalb auf etwas verzichten müssen. Das finden wir ungerecht. Diese Staffelung ist fair für Junge, die jetzt gerade Bauprojekte realisieren wollen. Sie sollen jetzt nicht zahlen müssen dafür, dass wir es während 20 - 30 Jahren verschlampt haben, unsere Leitungen zu sanieren. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP zu unterstützen.

Gemeinderat Felix Vogt: Diejenigen, welche das Baugesuch bereits eingereicht haben, sind davon ja gar nicht betroffen.

Vizeammann Johannes Gabi: Als Ressortchef Planung sehe ich, welche Projekte auf uns zukommen. In den nächsten zwei Jahren, während welcher diese Staffelung zum Tragen käme, werden nicht bloss ein paar Einfamilienhäuschen realisiert, sondern es wird sehr wahrscheinlich das ganze Gebiet "Bickacher" überbaut, der "Huebacher" ist in der Pipeline, ebenso wie die Hälfte des Gebietes "Zelgli-Gatterächer". Das sind beachtliche Bauvolumen. Wir befürchten, dass uns dadurch Anschlussgebühren in Millionenhöhe entgehen. Hier tun wir uns keinen Gefallen. Es geht um wesentliche Beträge, die uns nachher fehlen könnten. Das könnte dazu führen, dass wir später die Benützungsgebühren erneut erhöhen müssten. Dieser Antrag ist gefährlich. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ein paar wenige profitieren sollen.

Herr Marcel Moser: Wir sind uns alle einig, dass wir den Gesamtbetrag brauchen. Die Frage ist die Art der Verteilung zwischen Erschliessungsbeiträgen, Anschlussgebühren und Benützungsgebühren. Wer das Baugesuch bereits eingereicht hat, ist davon nicht mehr betroffen. Wer erst noch plant, kann die Erhöhung eher miteinplanen. Wenn man die Anschlussgebühren senkt, müssten eigentlich die Benützungsgebühren angehoben werden. Davon sind all jene betroffen, die schon gebaut haben. Ich finde das nicht gut. Es geht wirklich um sehr grosse Beträge. Würenlos ist ein beliebtes und ein gesuchtes Gebiet. Diejenigen, welche jetzt bauen, können es sich wohl eher leisten als jene, die

höhere Benützungsgebühren zahlen müssten. Der Antrag 1 der CVP ist deshab abzulehnen.

Was die Benützungsgebühren anbelangt, war es das Anliegen von Herrn Walter Markwalder, diese zu senken. Stattdessen soll die Gemeinde mehr zahlen. Es ist vorgesehen (Ziffer 3.2), dass die Gemeinde pro Kilometer Strasse und für jeden öffentlichen Brunnen pauschal Fr. 1'000.00 zahlt. Wenn man dem Anliegen, dass die Gemeinde mehr bezahlen soll, Rechnung tragen möchte, so müsste man diese Beiträge erhöhen. Allerdings bin ich nicht in der Lage zu sagen, die Gemeinde solle Fr. 2'000.00 pro km zahlen und dafür wird dem Antrag auf tiefere Gebühren entsprochen. Ich kenne das Verhältnis nicht. Ich empfehle Ihnen, die Beiträge wie vorgeschlagen zu genehmigen. Man könnte dem Gemeinderat aber den Auftrag erteilen, bis zur nächsten Gemeindeversammlung abzuklären, wie weit der Privatanteil gesenkt werden könnte, indem der Gemeindeanteil für Strassen und Brunnen erhöht wird.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag 1 Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Die Anschlussgebühren sind vom heutigen Stand dreistufig über die nächsten zwei Jahre auf den neuen Stand Gebührenreglement zu erhöhen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit **abge-**lehnt.

Antrag 2 Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit **ange- nommen.**

Antrag Walter Markwalder-Perrot (namens der SVP Würenlos):

Die Verbrauchsgebühr Wasser sei von Fr. 0.70 auf Fr. 1.00 und die Verbrauchsgebühr Abwasser sei von Fr. 1.30 auf Fr. 2.00 zu erhöhen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Walter Markwalder (namens der SVP Würenlos) ist somit **abgelehnt.**

Antrag Anton Möckel-Brandt:

Die Versickerung von Abwasser (Ziffer 2.2) soll gratis sein.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Anton Möckel ist somit angenommen.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

4. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: weist auf die Termine der nächsten Interparteilichen Versammlung, Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung hin.

Ich habe noch einen kleinen Wunsch: Unsere Interparteilichen Versammlungen werden langsam zu einem sehr intimen Zirkel. Wir müssen uns wirklich überlegen, ob die Interparteiliche Versammlung in dieser Form weiterhin durchge-

führt werden kann. Wir möchten dort etwas mehr Auseinandersetzungen und dass sich mehr Leute damit befassen.

Merken Sie sich bitte den Neujahrsapéro vor. Es wird dieses Mal etwas Spezielles geben. Wir werden Sie darüber noch informieren. Ich eröffne die Umfrage.

Herr Marcel Moser: Ich denke, man könnte an der übernächsten Versammlung informieren, was beispielsweise Fr. 1'000 pro km Strasse und pro Brunnen ausmachen. Dementsprechend könnte man sich überlegen, wie weit die Benützungsgebühren für die Privaten angepasst werden könnten.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Gut. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.

Wir konnten zwei sehr schwierige Geschäfte in einer sehr guten Atmosphäre durchberaten und beschliessen. Ich würde es so formulieren: Sie waren ein fantastisches Publikum. Ich lade Sie nun zum Apéro.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.20 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einnung befunden.	nwohnergemeinde geprüft und als in Ord-
Würenlos,	
	NAMENS DER FINANZKOMMISSION Die Präsidentin

Karin Funk Blaser